

## Substanzielles Protokoll 193. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. März 2018, 17.00 Uhr bis 21.08 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Marco Denoth (SP), Corina Gredig (GLP), Kurt Hüsey (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/169](#) Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des verstorbenen Mitglieds Nicolai Grüter (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2018/54](#) \* E Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 07.02.2018: Umsetzung eines wissenschaftlichen Pilotversuchs für einen kontrollierten Cannabisverkauf sowie Förderung eines progressiven Umgangs mit Cannabis auf nationaler Ebene VGU
4. [2018/56](#) \* E Postulat der SP-Fraktion vom 07.02.2018: Erhöhung der «Wintermantelzulage» für Alleinstehende, Ehepaare sowie Alleinstehende mit Kindern VS
5. [2018/59](#) \* E Postulat von Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2018: Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen VGU
6. [2018/61](#) \* E Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Marcel Bührig (Grüne) vom 07.02.2018: Einrichtung eines «Zürich Innovation Fellowship Programms» in der Stadtverwaltung STP
7. [2018/62](#) \* E Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 07.02.2018: Beschleunigung der Planung und des Baus der Wache Ost von Schutz & Rettung Zürich VHB

8.	<a href="#">2017/208</a>		Weisung vom 28.06.2017: Elektrizitätswerk, Beratungsdienstleistungen für den Verkauf der Kernenergiebeteiligungen, Objektkredit	VIB
9.	<a href="#">2017/283</a>		Weisung vom 30.08.2017: Schulamt, Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule, Objektkredit für 2018–2022	VSS
10.	<a href="#">2018/35</a>	E	Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 31.01.2018: Operative und kommunikative Abgrenzung zwischen den «Tagesschulen» und dem «Lebensraum Schule»	VSS
11.	<a href="#">2018/39</a>	E	Postulat von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 31.01.2018: Förderung der Eltern, die im Rahmen des Pilotprojekts Tagesschule 2025 auf Grund fehlender Ressourcen ihre Kinder kaum fördern können	VSS
12.	<a href="#">2018/40</a>	E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 31.01.2018: Einbezug der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern beim Erstellen der Umsetzungskonzepte an den Pilotschulen im Projekt Tagesschule 2025	VSS
13.	<a href="#">2018/51</a>	E	Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 07.02.2018: Integration der Aufgabenhilfe in die Schulzeit an Tagen mit gebundenem Mittag für alle Schülerinnen und Schüler der Tagesschulen	VSS
14.	<a href="#">2018/52</a>	E	Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 07.02.2018: Flexibilität für die Umsetzung von pädagogischen und schulorganisatorischen Konzepten für die Tagesschulen der zweiten Pilotphase	VSS
15.	<a href="#">2018/53</a>	E	Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 07.02.2018: Zuteilung aller Kinder einer Familie in die gleiche Schule	VSS
16.	<a href="#">2018/55</a>	E	Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 07.02.2018: Umsetzung pädagogischer Strukturen und Programme zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit an den Pilotschulen des Projekts Tagesschule 2025	VSS
16a.	<a href="#">2018/58</a>	A	Postulat der AL-Fraktion vom 07.02.2018: Einheitliche Stundenpläne und Stundenplanprofile pro Familie in allen Volksschulen der Stadt	VSS

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident gibt den Hinschied von Alt-Gemeinderatspräsident Walter Knabenhans (FDP) bekannt und verliest einen Nachruf auf den Verstorbenen.

Der Gemeinderat erhebt sich für eine Schweigeminute.

Der Ratspräsident drückt sein Beileid aus.

Andrea Leitner Verhoeven (AL) beantragt namens der AL-Fraktion die Behandlung des Geschäfts TOP 106 «Einheitliche Stundenpläne und Stundenplanprofile pro Familie in allen Volksschulen der Stadt» als TOP 16a der heutigen Tagliste.

Der Rat stimmt dem Antrag von Andrea Leitner Verhoeven (AL) stillschweigend zu.

Damit wird das Geschäft in der heutigen Sitzung behandelt.

### 3810. 2018/36

**Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 31.01.2018:  
Erhalt des VBZ-Schalters in Schwamendingen**

*Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wenn wir mit der Behandlung zuwarten, wird es zu spät sein: Wir müssen rechtzeitig handeln.*

Der Rat wird über den Antrag am 14. März 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

## Geschäfte

### 3811. 2014/169

**Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des verstorbenen Mitglieds Nicolai Grüter (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

Es wird gewählt:

Daniel Schwab (FDP)  
Winterthurerstrasse 503, 8051 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Stiftung PWG und den Gewählten sowie amtliche Publikation am 14. März 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

**3812. 2018/54**

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 07.02.2018:  
Umsetzung eines wissenschaftlichen Pilotversuchs für einen kontrollierten  
Cannabisverkauf sowie Förderung eines progressiven Umgangs mit Cannabis auf  
nationaler Ebene**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3813. 2018/56**

**Postulat der SP-Fraktion vom 07.02.2018:  
Erhöhung der «Wintermantelzulage» für Alleinstehende, Ehepaare sowie Allein-  
stehende mit Kindern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3814. 2018/59**

**Postulat von Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2018:  
Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Müller (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3815. 2018/61**

**Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Marcel Bührig (Grüne) vom  
07.02.2018:  
Einrichtung eines «Zurich Innovation Fellowship Programms» in der Stadt-  
verwaltung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das

Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3816. 2018/62**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 07.02.2018:**

**Beschleunigung der Planung und des Baus der Wache Ost von Schutz & Rettung Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Roger Tognella (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3817. 2017/208**

**Weisung vom 28.06.2017:**

**Elektrizitätswerk, Beratungsdienstleistungen für den Verkauf der Kernenergiebeteiligungen, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für Beratungsdienstleistungen für den Verkauf der Kernenergiebeteiligungen der Stadt Zürich werden Fr. 2 700 000.– für externe Ausgaben und Fr. 100 000.– für wesentliche Eigenleistungen, insgesamt ein Objektkredit in der Höhe von Fr. 2 800 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

**Ronny Siev (GLP):** *Das ewz bezieht seit Anfang der 1970er-Jahre Strom aus Kernkraftwerken in der Schweiz und in Frankreich. Die Bezugsrechte basieren auf Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB). Die AKEB hält Energiebezugsrechte aus Kernkraftwerken in der Schweiz (Leibstadt) und in Frankreich. Am 5. Juni 2016 haben die Städtzürcher Stimmberechtigten mit einer Mehrheit von über 70 Prozent die Vorlage «Ausstieg der Stadt Zürich aus der Kernenergie» befürwortet, womit neu das Jahr 2034 als festes Datum für den Ausstieg aus der Kernenergie festgeschrieben ist. Mit der Vorlage hat der Stadtrat auch die Kompetenz erhalten, die Kernenergiebeteiligungen der Stadt zu veräussern. Am 21. Mai 2017 hat das Schweizer Stimmvolk dem ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 zugestimmt. Somit können die Kernkraftwerke Gösgen und Leibstadt auch über das Jahr 2034 hinaus in Betrieb bleiben. Dasselbe muss auch für die beiden französischen Kernkraftwerke Bugey und Cattenom angenommen werden, an denen die AKEB Bezugsrechte hält. Unter den vorhandenen politischen, rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellt ein Verkauf der Kernenergiebeteiligungen allerdings eine*

*komplexe Transaktion dar. Für die Planung und Abwicklung braucht das ewz entsprechende Unterstützung durch externe Fachleute. Nach zwischenzeitlich erfolgten internen Vorabklärungen soll der Gemeinderat daher einen Objektkredit in der Höhe von 2,8 Millionen Franken für die professionelle Unterstützung durch spezialisierte Beraterinnen und Berater bewilligen. Zu beachten sind folgende Herausforderungen: Die Gesellschaftsstrukturen der Partnerwerke, die Verhandlungsposition und der Zeitfaktor, die Ausgliederung der Kernenergiebeteiligungen, eine Kostenstudie für die Stilllegung und die Entsorgung sowie die Entwicklung des Markts der Kernkraftwerke. Ein Verkauf der Beteiligungen sollte rechtzeitig vertieft geprüft und wenn möglich auch vollzogen werden. Die Stadt Zürich muss selbst eine Käuferin für ihre Aktien finden, die ausserdem alle vertraglichen Verpflichtungen übernimmt und von den anderen Aktionärinnen akzeptiert wird. Der Verkaufsabschluss mit einer Dritten steht somit unter dem Vorbehalt, dass die Mitaktionärinnen nicht von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen. Angesichts dieser Ausgangslage ist der Markt potenzieller Käuferinnen für die Kernenergiebeteiligungen der Stadt Zürich ziemlich begrenzt – ein negativer Verkaufspreis ist möglich. In der Schweiz restrukturieren die grossen Stromunternehmen, in der EU wird kaum Geld für neue AKWs investiert. Es ist anzunehmen, dass ein Investor aus einem Land kommt, in dem weiterhin in diese Technologie investiert wird. Darum müssen wir uns auch mit der Frage beschäftigen, ob wir unsere AKW-Beteiligungen an China, Russland, Indien oder an die Arabischen Emirate verkaufen wollen. Dabei stehen strategische Interessen und Risiken bezüglich Garantien und Haftung von möglichen Käuferinnen im Zentrum. Die derzeitigen Aktionäre haben das Vorkaufsrecht. Alle anderen Aktionäre müssen mit dem Verkauf an einen neuen Aktionär einverstanden sein.*

Kommissionsminderheit/-mehrheit Nichteintretensantrag:

**Markus Kunz (Grüne):** *Die Debatte um die Atomkraftwerke in der Schweiz wurde zunehmend chaotischer und eigenartiger. Kommunal zeigt sich das, indem ich drei Minuten vor Sitzungsbeginn erfuhr, dass sich die Situation im Rat bezüglich Nichteintreten und Eintreten grundlegend verändert hat. Grosse Fraktionen möchten nun nicht eintreten, wir Grünen wechseln zu Eintreten. Nun vertrete ich den AL-Fraktionschef und begründe das Nichteintreten, das wir schliesslich nicht machen werden. Es handelt sich um eine Vorlage eines FDP-Stadtrats, die heute von der FDP zurückgewiesen wird. Es war stets unser Bedürfnis, über die Vorlagen des ewz zu sprechen, jedoch über andere, was schliesslich auch der Ausgangspunkt des Nichteintretensantrags war. Die Lage hat sich seit der Volksabstimmung im Juni 2016, bei der uns die Stadtzürcher Bevölkerung deutlich zustimmte, grundlegend verändert. Die nationale Ausstiegsinitiative folgte, die wir verloren. Schliesslich wurde mit der Abstimmung zur Energiestrategie 2050 der Ausstieg befürwortet, ohne jedoch einen Zeitrahmen festzusetzen. Die Stadt Zürich steht also als einzige mit einem Ausstiegsdatum da. Das Fehlen des Ausstiegsdatums wird mit der Klausel, dass die AKW so lange in Betrieb sein sollen, solange sie sicher sind, begründet. Wenn ein AKW jedoch innerhalb einer gewissen Sicherheitsstufe betrieben werden will, muss investiert werden. Die Investitionen müssen dann amortisiert werden. So muss Strom produziert werden, damit Strom verkauft werden kann, damit Geld verdient werden kann. Um dies zu ermöglichen, müssen Sicherheitsanforderungen erfüllt werden. Der Circulus vitiosus geht wieder von vorne los. So beispielsweise in Beznau, wo das AKW wieder in Betrieb genommen wird: Wenn das Containment etwa alt und bröckelig wird, muss dort wieder investiert werden. Wir hoffen, dass es nur zu Kostenfolgen und zu keinem Unglück kommt. Man soll sich fragen, ob der ursprüngliche Auftrag der Volksabstimmung in der Stadt Zürich – der Ausstieg aus der Atomenergie – noch der richtige ist, auch wenn wir materiell vollständig dahinterstehen können. Die Stadtzürcher Bevölkerung will aussteigen, daran besteht nicht der geringste Zweifel. Das eigentliche Ziel, bis ins Jahr*

2034 keinen Atomstrom mehr zu beziehen, wird auch dann erreicht, wenn die AKW bis dahin stillgelegt werden. Eine einseitige Fokussierung auf den Abs. 2 des Art. 125 der Gemeindeordnung, wie sie in der vorliegenden Weisung stattfindet, halten wir daher für unzulässig. Sämtliche strategische Wege und Möglichkeiten, nicht nur die Beteiligungsverkäufe, müssen ausgeschöpft werden, um das Ausstiegsziel zu erreichen. Es mag sein, dass der Stadtrat den Beteiligungsverkauf als Königsweg einschätzt, was so auch in der Abstimmungszeitung im Juni 2016 verschriftlicht wurde. Der Vorlage lagen aber zwei Motionen zugrunde, die auch andere Ansätze verlangten. Darum starteten wir den Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, andere Ansätze zu verfolgen. Es besteht verbreitet die Haltung, dass es sich um eine Alibiübung handle, so auch beim Rückweisungsantrag. Abgesehen davon, dass uns der Stadtrat überzeugen konnte, dass er tatsächlich solche Gespräche führt, bin ich nicht sicher, ob die Dynamik bereits eine andere Wendung genommen hat. Im Februar 2018 hat die Alpiq Holding AG ihre Fünf-Prozent-Beteiligung am Kernkraftwerk Leibstadt an die BKW Energie AG übergeben. Nach Leseart eines Grossteils dieses Rats wäre es hingegen nicht möglich, solche Beteiligungen zu verkaufen. Demgegenüber spricht die BKW von einer Vereinfachung des Kernkraftwerk-Portfolios und die Alpiq von einer Bereinigung. Es ist nicht einzusehen, wieso das nicht auch mit einer Zürcher Beteiligung möglich sein sollte. Über eine Lösung in unserem Sinne – ein erweiterter Auftrag – würden wir gerne sprechen. Wir starteten entsprechende motivierte Rückweisungen, nahmen sie aber zu Gunsten der vorliegenden Lösung zurück; die Grüne Fraktion schwenkt deshalb ins Eintreten um.

**Ronny Siev (GLP):** Die Mehrheit und auch die Grünliberale-Fraktion steht für ein Eintreten auf diese Vorlage: Ein Volksauftrag liegt vor, der Stadtrat präsentierte eine Idee für den Verkauf der Beteiligungen, was der bisher einzig gangbare Weg darstellt. Darum treten wir dafür ein.

Weitere Wortmeldungen:

**Helen Glaser (SP):** Die SP will, dass wir auf die Weisung eintreten. Es handelt sich um einen konsequenten weiteren Schritt auf dem Weg zum Atomausstieg der Stadt Zürich. Der Weg begann mit den entsprechenden Motionen der SP, Grünen und GLP nach dem Reaktorunfall von Fukushima. Nachdem das Volk im Sommer 2016 damit einverstanden war, die Jahreszahl 2034 in der Gemeindeordnung festzuhalten und so gleichzeitig dem Stadtrat die Kompetenz zu erteilen, neben der Stilllegung auch über den Verkauf der Beteiligungen nachzudenken, wundert es nun nicht, dass der Stadtrat einen Kredit beantragt, um sich bezüglich des Verkaufs kompetent beraten zu lassen. Bis zu einem Betrag von 2 Millionen Franken könnte sich der Stadtrat in eigener Kompetenz entscheiden, ob er Beratungsdienstleistungen einkauft oder nicht. Er hat sich in diesem Fall aber dafür entschieden, den Gemeinderat mit einzubeziehen und somit auf dem Laufenden zu halten. Die SP schätzt die Transparenz und ist darum der Meinung, dass es keinen Sinn macht, nicht auf die Weisung einzutreten. Ein Nichteintreten würde nicht viel ändern, der Auftrag in der Gemeindeordnung bleibt bestehen und der Stadtrat kann nicht untätig bleiben.

**Roger Tognella (FDP):** In der Kommission stimmten wir dem Nichteintreten nicht zu, weil wir die Argumente, vor allem die der Grünen, hören wollten. Die Argumente haben uns nun nicht überrascht. Es ist legitim, über das Nichteintreten zu beschliessen. Die FDP folgt den Argumenten von Markus Kunz (Grüne) und stimmt dem Nichteintreten zu. Das hat einen guten Grund: Der Stadtrat wäre in der Lage gewesen, eine Weisung mit einem Betrag in der Höhe von 1,9995 Millionen Franken einzubringen, um in eigener Kompetenz zu entscheiden. Wohlweislich hat er das nicht gemacht und die Diskussion im Gemeinderat ermöglicht. Es wäre auch legitim, wenn der Stadtrat die Weisung selbst

erarbeitet und vollzogen hätte: Es handelt sich um ein Exekutive-Mandat, der Stadtrat erhielt den Auftrag an sich per Verfassung, was die FDP-Fraktion nicht streitig machen will. In der jetzigen Situation darf aber Nichteintreten beschlossen werden.

**Guido Hüni (GLP):** Es geht um einen Vorschlag des Stadtrats darüber, wie er die Beteiligungen mithilfe eines externen Beratungsmandats verkaufen will, was sehr üblich ist. Zusätzlich geht es um die Möglichkeit, die Beteiligungen in eine Tochtergesellschaft auszugliedern. Wir waren ebenfalls von der Kehrtwende von heute Abend überrascht. Sie hat ganz leicht den Anschein eines Lausbubenstreichs, mit dem vielleicht unerkannt versucht werden soll, dass der Rat entscheidet, nicht einzutreten. Das Nichteintreten würde signalisieren, dass der Rat mit dem Vorschlag, das Geschäft professionell anzugehen und mit dem Verkauf nicht einverstanden ist. Wir wollen über die Weisung diskutieren und stehen für das Eintreten ein.

**Mario Mariani (CVP):** Die CVP war im Jahr 2016 der Meinung, dass der fixe Ausstiegstermin nicht beschlossen werden sollte, das Stimmvolk war mit grosser Mehrheit anderer Meinung. Für uns ist aber entscheidend, dass zwischenzeitlich die nationale Energiestrategie vom gesamten Stimmvolk angenommen wurde – auch ohne Datum. Ich vertrete die These, dass wenn das Zürcher Stimmvolk bereits gewusst hätte, dass es auf eidgenössischer Ebene keine neuen Atomkraftwerke geben soll und dass aus den bestehenden Werken auch ohne Datum ausgestiegen wird, hätte es vermutlich nicht so deutlich Ja gestimmt. Die Kernenergieanteile werden wir nicht verkaufen können. Die CVP unterstützt den Nichteintretensantrag. Wahrscheinlich wird sich diese Frage sowieso klären, da im Jahr 2034 sehr wahrscheinlich sowieso kein Atomkraftwerk mehr in Betrieb sein wird.

**Walter Angst (AL):** Ich bin froh, dass Markus Kunz (Grüne) und beinahe eine grosse Koalition der Meinung ist, dass das Nichteintreten richtig ist. Ich bin jedoch ein wenig überrascht, dass stets vom Ausstieg die Rede war. Ausstieg bedeutet ausschalten, entsorgen und Verantwortung übernehmen – ansonsten ist der Ausstieg aus der Atomenergie in der Schweiz nicht möglich. Leider, das ging nicht anders, wurde in der Gemeindeordnung etwas Gegenteiliges festgehalten: Es entstand ein Auftrag, den nun STR Andres Türler versucht, umzusetzen. Da wollen wir nicht mitmachen. Ausgaben werden verschwendet. Das darf man den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die im Jahr 2016 für die Gemeindeordnungsänderung stimmten, nicht antun. Um dem zu entgegnen, muss man für ein Nichteintreten stimmen. Eine Gesellschaft, die in der Lage ist, das AKW zu kaufen und sich um die Entsorgung zu kümmern, gibt es nicht. Das konnte auch in der Kommission festgestellt werden. Jetzt kann nicht von der Annahme gesprochen werden, dass der Stadtrat 1,99 Millionen Franken für Beratungsaufträge in Eigenverantwortung ausgeben würde oder dass allenfalls der Nachfolgerin oder dem Nachfolger von STR Andres Türler der Auftrag neu erteilt wird. Finanzrechtlich würde das ebenfalls nicht aufgehen, weil ein entsprechender Budgetantrag gestellt werden muss, den wir ablehnen werden. Auch eine linke Mehrheit kann zu einer Koalition der Vernunft werden, die besagt, dass es in solchen Situationen nicht sinnvoll ist, Geld zu verbrennen. Das ist eine Grundlage, auf der wir uns hier überparteilich finden können. Es wurde bereits seit September 2017 in den Kommissionsberatungen viel Geld verbrannt, das Ganze muss nun abgebrochen werden: Die Umsetzung des Gemeindeordnungsartikels ist nicht realistisch und nicht möglich. Die Mitarbeiter des DIB sind durchaus in der Lage, den Wert so zu beurteilen und so zu verfolgen, um die Chance nutzen zu können, zusammen mit anderen die AKW abzuwracken und zu entsorgen. Denn das ist das Ziel: Dass in der Schweiz keine AKW mehr stehen und die Abfälle entsorgt sind, damit wir den nachfolgenden Generationen nicht diese Lasten übergeben.

**Michael Schmid (FDP):** Wenn es zu einem Lausbubenstreich gekommen ist, dann handelt es sich um das, was die Kommissionsmehrheit in der Detailberatung angerichtet hat. Ich verstehe nicht, wie die Grünen und die AL mitmachen konnten, denn sie möchten ja nicht verkaufen, sondern aussteigen, wie auch eine Mehrheit der Stadtzürcher Bevölkerung per 2034 aussteigen möchte. Nun wird am Betrag für die Beratungsdienstleistung für den Verkauf herumgeschraubt – etwas, das sie gar nicht wollen und etwas, das im aktuellen Umfeld absolut illusorisch ist. Das einzige, was erreicht wird, sind Ausgaben in der Höhe von 2,2 Millionen Franken. Der eigentliche Lausbubenstreich zeigt sich beim Dispositivänderungsantrag 2. In einer Kreditweisung wird etwas formuliert, das als rechtliches No-Go sowie als Nonvaleur einzuschätzen ist. Es wird zugestimmt, für etwas Geld auszugeben, das gar nicht gewollt wird. Somit muss eine Dispositivziffer mit etwas Selbstverständlichem ergänzt werden, das aber nichts mit den Beratungsdienstleistungen zu tun hat. Deshalb ist klar, dass wir dem Nichteintretensantrag zustimmen werden. Wenn ihm nicht zugestimmt wird, werden wir schliesslich auch die Weisung ablehnen.

**Markus Kunz (Grüne):** Die Ausstiegsinterpretation von Walter Angst (AL) kann ich nicht nachvollziehen. Eine einzelne Kommune kann nur symbolisch aussteigen, indem sie Beteiligungen an einer solch gefährlichen Technologie ablehnt. Damit wird noch kein AKW abgeschaltet. Aber, und so argumentierten wir auch in der Volksabstimmung, hat es eine grosse Symbolik, wenn die grösste Schweizer Stadt Beteiligungen an atomarer Stromerzeugung ablehnt und symbolisch aussteigt. Ich bin nicht der Meinung, dass Geld verbrannt wird. Möglichkeiten sind vorhanden und eine Umsetzung braucht Geld. Die Umsetzung der Gemeindeordnung sei nicht möglich, wird argumentiert. Das Argument, das erst heute Abend auftauchte, stimmt so nicht. Argumentierte man so in der Kommission, hätten wir anders disponieren können. Es wird nicht Geld verbrannt, sondern der Versuch gemacht, einen wichtigen und notwendigen Schritt zu unternehmen, der durchaus möglich ist. Das Ziel ist klar: Die AKW müssten schon lange weg vom Netz und es muss zum Abbruch und zur Entsorgung kommen, was sehr teuer sein wird. Für die Stadt Zürich ist dieser Spielraum nicht vorhanden. Die Stadt Zürich kann nicht im Alleingang die Stilllegung, den Abbruch und die Entsorgung eines AKW bewirken. Wir machen das, was im Handlungsspielraum einer Kommune möglich ist. Dass es nicht einfach sein wird, ist kein Argument gegen den Versuch.

**Helen Glaser (SP):** Zum Vorwurf des Lausbubenstreichs: Michael Schmid (FDP) ist ein Lausbub, denn obwohl der Präsident ausdrücklich verkündete, dass Änderungsanträge nicht Thema der Eintretensdebatte sind, wies er auf einen hin. Noch wichtiger ist aber der Vorwurf, dass wir das Volk hinters Licht führen, wenn nun Geld für einen Verkauf ausgegeben wird. In der Volksabstimmung war aber genau dies ein Punkt: Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, zu verkaufen. Insofern ist auch klar, dass Geld ausgegeben werden muss, damit richtig verkauft wird und keine Fehler gemacht werden, wenn es zu einem Verkauf kommt. Ich meine nicht, dass der Stadtrat im Alleingang voranschreitet, wenn wir nun den Antrag ablehnen. Bei einer Ablehnung bleibt der Auftrag in der Gemeindeordnung bestehen und der Stadtrat ist weiterhin verpflichtet, die Gemeindeordnung umzusetzen. Wenn wir das Geld nicht sprechen, müsste der Stadtrat also sonst aktiv werden. Er kann mit der Limite von 2 Millionen Franken arbeiten, ob er das für Beratungsdienstleistungen ausgeben oder ob er einen anderen Weg gehen wird.

**Roger Tognella (FDP):** Uns wurden Lausbubenstreiche vorgeworfen und dass wir drei Minuten im Voraus unsere neue Sicht mitteilten. Das Problem ist aber, dass die Grünen nun plötzlich an ihrem ursprünglich gestellten Antrag nicht mehr festhalten wollen. Sie haben das in der laufenden Debatte mitgeteilt, ich habe Ihnen wenigstens noch drei Minuten Vorsprung gegeben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler:** *In der Tat haben sich die Rahmenbedingungen seit der Gemeindeabstimmung geändert. Aber niemand kann bei realistischer Betrachtungsweise sagen, dass das vorzusehen war. Ich hatte Ihnen vorausgesagt, dass es nicht nach Ihrer Vorstellungen herauskommen wird. Insofern können wir nicht überrascht sein, dass das Schweizer Stimmvolk eigentlich die Position der Stadt Zürich zur Kernenergie übernommen hatte, nämlich keine neuen Kernenergiebeteiligungen zu kaufen und die bestehenden Werke so lange laufen zu lassen, bis sie die Berechtigung oder die Bewilligung verlieren. Es handelt sich um unsere alte Position in der Stadt Zürich. Wenn die Kernkraftwerke abgestellt werden, dann sind wir ausgestiegen. Wenn das bis ins Jahr 2034 tatsächlich geschieht, dann ist somit der Auftrag des Stadtrats erfüllt. Was aber, wenn dann ein Kernkraftwerk noch läuft? Dann sollte der Gemeinderat oder die Zürcher Stimmbevölkerung dem Stadtrat den Vorwurf machen, dass er von der Hoffnung lebte und nicht handelte. Wenn also festgestellt wird, dass die Rahmenbedingungen geändert wurden, dann ist es in einem normalen Prozess so, dass der Auftrag überprüft und je nach Resultat der Prüfung ein anderer Auftrag erteilt wird. Es geht heute nicht um die Diskussion über den Sinn oder die Machbarkeit der Umsetzung des Auftrags. Das Volk stimmte ab und erteilte den Auftrag, der nun umgesetzt und nicht zu Tode diskutiert werden sollte. Im DIB analysierten wir diesen Auftrag zusammen mit dem ewz, haben mögliche Vorgehensvarianten diskutiert und festgestellt, dass es unabhängig von der Vorgehensweise sehr anspruchsvoll sein wird sowie mehr als 2 Millionen Franken kostet. Folgerichtig wurde im Gemeinderat der Antrag gestellt, um die Gelder für die Umsetzung zu garantieren. So bietet sich auch die Chance für den Gemeinderat, sich einzubringen. Beispielsweise hätten Anträge zur Frage gestellt werden können, ob ausländische Käuferinnen oder Käufer berücksichtigt werden sollen oder nicht. Auch die Haftung und Ausgliederung wäre ein möglicher Diskussionspunkt gewesen. Sollte meine Nachfolge zum Schluss kommen, auszugliedern und sollte heute die Weisung angenommen werden, dann hoffe ich, dass die Ausgliederung im Nachhinein vom Gemeinderat nicht wieder abgelehnt wird. Wenn Sie zustimmen, sagen Sie dem Stadtrat, dass er richtig urteilte und auf dem richtigen Weg ist, den Volkswillen zu erfüllen. Sie können mit einem gekürzten Betrag zustimmen, was bedeutet, dass wenn das Geld am Ende nicht ausreicht, der Stadtrat einen Nachtragskredit einreichen wird. Sie können auch zustimmen und fordern, dass wir uns dafür einsetzen, die Kraftwerke früher abzuschalten. Das machen wir aber sowieso selbstverständlich. Sie können die Weisung auch ablehnen. Dann bleibt der Auftrag bestehen, während Sie sagen, dass kein Geld verbrannt werden soll. So hätte man im Jahr 2034 mindestens ein Argument, um sich zu verteidigen, dass es sinnlos gewesen sei und dass Geld gespart wurde. Aber Walter Angst (AL) lehnt nicht ab, sondern spricht für ein Nichteintreten. Das bedeutet, dass der Auftrag bestehen bleibt, dass der Weg des Stadtrats möglicherweise richtig ist, aber faktisch muss der Stadtrat etwas machen. So würde er das Geld knapp unter der Grenze selbst ausgeben. Für 1,9 Millionen Franken schrieben wir keine Weisung, aber wenn dann mehr Geld benötigt wird, werden wir wiederum den Gemeinderat anfragen. Wenn wir dann schon 1,9 Millionen Franken ausgegeben haben, macht es noch viel weniger Sinn, nach Dreiviertel des Wegs den Rest zu verweigern. Sie können auch eine motivierte Rückweisung machen und beschreiben, wie sie den Auftrag umgesetzt sehen möchten. Dem würde der Stadtrat selbstverständlich folgen. Ihnen stehen heute also viele Möglichkeiten offen, die Umsetzung des Auftrags mitzubestimmen.*

Nichteintretensantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Eintreten auf den Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Nichteintreten auf den Antrag des Stadtrats.

Mehrheit: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Johann Widmer (SVP)  
Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne)  
Enthaltung: Kyriakos Papageorgiou (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsanträge und Schlussabstimmung:

**Ronny Siev (GLP):** *Die Beratungsdienstleistungen für den Verkauf der Kernenergiebeteiligungen der Stadt Zürich sollen 2,1 Millionen Franken für externe Ausgaben und 100 000 Franken für wesentliche Eigenleistungen, also insgesamt 2,2 Millionen Franken betragen.*

**Roger Tognella (FDP):** *Man kann den Betrag für externe Ausgaben von 2,7 auf 2,1 Millionen Franken mit einer Begründung kürzen. Das bedeutet aus meiner Sicht lediglich, dass dasselbe mit weniger Geld ausgeführt werden soll. Aus Sicht der Minderheit handelt es sich um einen Placebo-Antrag. Wenn das Geld nicht ausreichen wird, kommt es zu einem entsprechenden Nachtragskredit, den wir hier gutheissen werden. Zum zweiten Änderungsantrag: Der Verwaltungsrat wird zuhören und die Bitte ernst nehmen, aber die Hoffnung, dass aus einer Position der Minderheitsaktionäre in einer Minderheitsbeteiligung ein solcher Entscheid massgebend beeinflusst werden kann, ist fehl am Platz. Das Gremium der Verwaltungsräte muss konstruktiv arbeiten. Sie wissen, wie die Gesamtstrategie aussieht. Die Gesamtstrategie wird auch von der FDP nicht bestritten, für uns ist klar, dass aus der Atomenergie ausgetreten wird, nur das Datum ist für uns noch nicht abschliessend geklärt.*

Weitere Wortmeldungen:

**Helen Glaser (SP):** *Wir sprechen vor allem über das Verkaufen der Beteiligungen der Stadt. Das ist ein möglicher Weg. Ich möchte nochmals betonen, dass der Fokus der SP nicht auf einem Verkauf liegt. Wir möchten nach wie vor, dass die Anlagen stillgelegt werden, vor allem die Anlagen, an denen die Stadt beteiligt ist. Nur so wird der Gesamtstrom sauberer. Darum unterstützen wir den zweiten Änderungsantrag vollumfänglich. Er ist zwar nicht budgetrelevant, unterstreicht aber dem Stadtrat gegenüber nochmals, dass wir neben den Verkaufsbemühungen auch wollen, dass er die Schiene der vorzeitigen Stilllegung weiterhin verfolgt. In der Gemeindeordnung ist diesbezüglich nichts festgehalten. Dafür müssen wir dem Stadtrat keine Kompetenz erteilen. Umso wichtiger ist es für die SP, dass explizit festgehalten wird, dass weiterhin Bemühungen für die Stilllegung erfolgen. Wenn wir verkaufen, dann sind wir immerhin das finanzielle Risiko los, das ab dem Jahr 2034 entstehen würde. Wir halten die 2,8 Millionen Franken allerdings für viel Geld für Beratungsdienstleistungen und kamen rechnerisch zum Schluss, dass das auch mit weniger Geld möglich ist. Darum beantragen wir, den Betrag so zu kürzen, dass er weiterhin in Gemeinderatskompetenz bleibt. Wenn das Geld schliesslich doch nicht ausreicht, kann ein Nachkredit gestellt werden. Der Verkauf ist kein leichtes Unternehmen für die Stadt; auch, weil das Schweizer Stimmvolk im Herbst 2016 Nein zum geordneten Rückzug aus der Kernenergie mit fixen Abschaltzeiten für die Kernkraftwerke sagte. Vor diesem*

*Hintergrund und auch in Anbetracht des verkündeten Wiederanschlusses von Beznau 1 findet die SP, dass es der Stadt sehr gut ansteht, trotzdem auszusteigen und den Weg einer sichereren, gesünderen und nachhaltigeren Energie zu gehen.*

**Guido Hüni (GLP):** *Die GLP steht auch hinter den zwei Änderungsanträgen. Wir denken auch, dass der Verkauf der Beteiligungen mit dem reduzierten Budget möglich sein muss. Auch wir sehen ein mögliches Szenario, in dem ein Negativpreis bezahlt wird. Unter den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die dem Verkauf mit siebzig Prozent zustimmten, hat es durchaus einige darunter, die sich dieser Tragweite auch damals schon sehr wohl bewusst waren. Wir sind der Meinung, dass im Fall eines Negativpreises, wenn dann ein entsprechendes Angebot vorliegt, der Preis beurteilt werden kann und dass die Stimmbürger dann abstimmen können, ob die Beteiligungen nun verkauft werden sollen oder nicht. Uns ist wichtig, dass mit dem reduzierten Budget nicht an den rechtlichen Abklärungen und an der Prüfung der Möglichkeit der Auslagerung der Kernenergiebeteiligungen in eine eigene Tochtergesellschaft gespart werden soll.*

**Johann Widmer (SVP):** *Die SVP respektiert selbstverständlich den Volksentscheid zum Ausstieg. Die Weisung ist aber total weltfremd: Im Dispositivpunkt 1 werden 2,8 Millionen Franken Steuergelder verlangt, um sie sinnlos auszugeben. Das wird aber nicht ausreichen, auch mit diesem Betrag wird noch ein Nachtragskredit nötig sein, weil der Verkauf schlichtweg nicht möglich ist. Eine vorzeitige Stilllegung halten wir für indiskutabel. Die vorliegende Weisung zeigt, dass das Volk in der Abstimmung belogen wurde. Es wird versucht, Anteile an Kernkraftwerken zu verkaufen – das ist komplett weltfremd. In der heutigen politischen Stimmung in der Schweiz kann das nicht anders beschrieben werden. Potenzielle Verkäufer wissen auch nicht, was zukünftig noch beschlossen wird und welche zusätzlichen Kosten beim Ausstieg und beim Rückbau der Anlagen entstehen können. Die 2,8 Millionen Franken können gespart werden, da kein Experte eine Lösung finden wird. Die Stadträte und die Vertreter der links-grünen Mehrheit im Gemeinderat sollten vor dem Volk ihre Fehler eingestehen und sich entschuldigen. Selbstverständlich lehnen wir beide Dispositivpunkte ab.*

**Kyriakos Papageorgiou (SP):** *Persönlich halte ich den Verkauf der Atomkraftanlagen für moralisch und ethisch verwerflich. Unsere Altvorderen entschieden, sich an den Atomkraftwerken zu beteiligen. Im Nachhinein kann das aus meiner Sicht als Fehler eingeschätzt werden. Unsere und die nächste Generation hat nun den Auftrag, den Preis des Fehlers der Altvorderen zu bezahlen. Es handelt sich um ein Lehrbeispiel. Die Stadt Zürich war mit unter zehn Prozent an der Sondermülldeponie Kölliken beteiligt, musste aber bis vor kurzen Millionen an die Sanierung bezahlen. Dasselbe wird auch mit den Atomkraftwerken geschehen. Der Stadtrat beruft sich auf den Auftrag des Volks. Er meint, dass er sich sklavisch an ihn halten muss. Er hätte aber etwas Vernünftigeres machen können: verkünden, dass nach Stand der Dinge ein Verkauf nicht möglich ist. Ich glaube auch, dass STR Andres Türler dieser Meinung ist. Er nimmt aber den Auftrag buchstabengetreu wahr, was ich bedaure. Für spätere Generationen wird es gut sein, wenn die 2,2 Millionen Franken nun sinnlos ausgegeben werden, denn damit kommen wir zur Erkenntnis, dass niemand die Atomkraftwerke kaufen will. Wenn wir jetzt wieder Fehler machen, muss die nächste Generation dafür bezahlen. Darum unterstütze auch ich die 2,2 Millionen, die schliesslich zur Erkenntnis führen, dass gerade die alten Schweizer Atomkraftwerke nicht verkäuflich sind. Es ist unsere moralische Pflicht, dass die Altlasten nicht der nächsten Generation übergeben werden.*

**Mario Mariani (CVP):** *Es ist nicht möglich, die Beteiligungen zu verkaufen. Trotzdem, aus Respekt gegenüber der Volksabstimmung und gegenüber dem Eintretensentscheid der CVP, sind wir überzeugt, dass der Stadtrat das Geld, wenn auch gekürzt, brauchen*

*soll. Er kann uns dann vermutlich nachweisen, dass die Beteiligungen nicht verkauft werden können – dann haben wir eine definitive Bestätigung. Auch in fünf Jahren wird das noch ein Thema sein, wenn die CVP wieder mitreden wird.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler:** *An sich war ich der Meinung, dass sämtliche Argumente bereits beim letzten Votum gesagt wurden. Ich muss jetzt aber Kyriakos Papageorgiou (SP) widersprechen. Der Stadtrat kann nicht kreativ auslegen, was das Volk abstimmte und tun, was er für gut hält. So funktioniert unser System nicht. Darum trägt die Exekutive die Verantwortung und die Legislative gibt vor. Wir haben die Verantwortung, den Volksauftrag zu erfüllen, nicht zu interpretieren.*

**Kyriakos Papageorgiou (SP):** *Ich wurde gerade total missinterpretiert. Ich schätze und halte die Demokratie sehr hoch; auch die Abstimmungen, auch wenn sie teilweise aus meinen Augen falsch sein können. Ich sagte, dass der Stadtrat eine Weisung bringen könnte, in der er seine Argumente in dieser Art interpretieren könnte, nicht, dass er den Volkswillen nicht erfüllen soll. Ab und zu hat der Stadtrat auch die Pflicht und das Recht, den Volkswillen belehrend zu interpretieren.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler:** *Der Entscheid des Volks muss erfüllt werden. Wie ich schon ganz am Anfang gesagt habe: Wenn festgestellt wird, dass sich die Rahmenbedingungen ändern, muss der Auftrag geändert werden. Aber dazu hatte niemand von euch den Mut.*

#### Änderungsantrag 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für Beratungsdienstleistungen für den Verkauf der Kernenergiebeteiligungen der Stadt Zürich werden Fr. 2 100 000.– ~~2 700 000.–~~ für externe Ausgaben und Fr. 100 000.– für wesentliche Eigenleistungen, insgesamt ein Objektkredit in der Höhe von Fr. 2 200 000.– ~~2 800 000.–~~ bewilligt.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Ronny Siev (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Roger Tognella (FDP), Referent; Mario Mariani (CVP), Dubravko Sinovcic (SVP), Sebastian Vogel (FDP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag 2, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag

des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Der Stadtrat soll sich bei den bestehenden Aktionären für eine vorzeitige Stilllegung oder die Übernahme der Anteile der Stadt Zürich einsetzen.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Ronny Siev (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Roger Tognella (FDP), Referent; Mario Mariani (CVP), Dubravko Sinovcic (SVP), Sebastian Vogel (FDP), Johann Widmer (SVP)
Enthaltung:	Andreas Kirstein (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 46 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1 (bisher Antrag des Stadtrats)

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Ronny Siev (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Roger Tognella (FDP), Referent; Dubravko Sinovcic (SVP), Sebastian Vogel (FDP), Johann Widmer (SVP)
Enthaltung:	Andreas Kirstein (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 40 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Ronny Siev (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Roger Tognella (FDP), Referent; Mario Mariani (CVP), Dubravko Sinovcic (SVP), Sebastian Vogel (FDP), Johann Widmer (SVP)
Enthaltung:	Andreas Kirstein (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 46 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für Beratungsdienstleistungen für den Verkauf der Kernenergiebeteiligungen der Stadt Zürich werden Fr. 2 100 000.– für externe Ausgaben und Fr. 100 000.– für wesentliche Eigenleistungen, insgesamt ein Objektkredit in der Höhe von

Fr. 2 200 000.– bewilligt.

2. Der Stadtrat soll sich bei den bestehenden Aktionären für eine vorzeitige Stilllegung oder die Übernahme der Anteile der Stadt Zürich einsetzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. März 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Mai 2018)

### **Persönliche Erklärung:**

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Walter Angst (AL) in der vorhergehenden Weisung.

### **3818. 2017/283**

**Weisung vom 30.08.2017:**

**Schulamt, Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule, Objektkredit für 2018–2022**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Führung der Schulen
  - Aegerten
  - Albisriederplatz
  - Altstetterstrasse
  - Am Wasser
  - Balgrist-Kartaus
  - Blumenfeld
  - Bungertwies
  - Dachlernstrasse-Feldblumen
  - Fluntern-Heubeeribüel
  - Hans Asper
  - Heumatt
  - Hirzenbach
  - Hutten
  - Gubel
  - Ilgen
  - Kappeli (Kindergarten und Primar)
  - Kornhaus
  - Leutschenbach
  - Limmat
  - Mattenhof
  - Neubühl
  - Nordstrasse
  - Pfingstweid
  - Rebhügel
  - Riedtli
  - Scherr
  - Schauenberg
  - Schütze
  - Staudenbühl
  - Weinberg-Turner

als gebundene Tagesschulen im Rahmen des städtischen Pilotprojekts Tagesschule

2025 (Projektphase II, freiwilliges Modell) mit einem Elternbeitrag von Fr. 6.– pro gebundenem Mittag (Einheitstarif) wird für die Jahre 2018–2022 ein Objektkredit von 67,77 Millionen Franken bewilligt.

Der Objektkredit von 67,77 Millionen Franken erhöht und vermindert sich um die Beträge, die sich aus der Teuerung (Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise Stand Dezember 2016, Basis Dezember 2010) und aus Änderungen des anwendbaren Personalrechts ergeben.

2. Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz wird ermächtigt, einzelne der Schulen gemäss Ziff. 1, die am Versuch neu teilnehmen, während der Vorbereitung aus der Versuchsanordnung zu entlassen, sofern dazumal die Voraussetzungen für eine Überführung in das Modell Tagesschule 2025 nicht erfüllt sind. Falls sich herausstellt, dass stattdessen eine andere Schule die Voraussetzungen erfüllt und der Objektkredit gemäss Ziff. 1 dadurch nicht überschritten wird, kann die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz diese andere Schule in die Versuchsanordnung aufnehmen. Wird eine Schule aus der Versuchsanordnung entlassen und nicht durch eine andere Schule ersetzt, reduziert sich der Objektkredit gemäss Ziff. 1 anteilmässig.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

**Severin Pflüger (FDP):** *Es handelt sich in verschiedener Hinsicht um eine spezielle Weisung. Sie wird unser Leben in der Stadt nachhaltig prägen. Ausserdem handelt es sich um ein Joint Venture der SP und der FDP sowie einem CVP-Stadtrat, das zu einem guten Abschluss gebracht werden konnte. Mit der Weisung können wir die Hoffnung verbinden, dass es auch in der nächsten Legislaturperiode möglich sein wird, über die Partei- und Blockgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten, wenn sich die Bedürfnisse der Bevölkerung ändern. In der Weisung geht es um die Tagesschulen, die wir bis ins Jahr 2025 flächendeckend einführen möchten. Ein erster Schritt wurde bereits mit einigen Schulen als Phase I durchgeführt. Jetzt kommen 24 weitere Schulen in der Phase II dazu und schliesslich sollen die restlichen Schulen der Stadt bis ins Jahr 2025 in Tagesschulen umgewandelt werden. Dem liegt ein fundamentaler gesellschaftlicher Wandel zugrunde: Im Jahr 2007 nahmen 26 Prozent der Schulkinder die Mittagsbetreuung in Anspruch, im letzten Jahr waren es mit 54 Prozent mehr als doppelt so viele. In zehn Jahren werden es wahrscheinlich siebzig Prozent der Schulkinder oder mehr sein. Wir sahen diesen gesellschaftlichen Wandel voraus, der nun aber in einer solchen Grösse und Geschwindigkeit abläuft, dass er uns als Gemeinwesen an unsere Kapazitätsgrenzen treibt. Das System der Mittagsbetreuung ging bisher davon aus, dass die Kinder im Normalfall über Mittag nach Hause gehen. Wenn sich die Gesellschaft aber so rasant ändert, dass es nun üblich ist, dass die Kinder über Mittag in der Schule bleiben und extern betreut werden, dann müssen wir das System grundsätzlich umbauen. Dem Umbau gaben wir den Namen Tagesschule. Die Tagesschule beinhaltet fünf Kernelemente. Erstens die abgestufte Gebundenheit; nicht alle Kinder aller Altersklassen befinden sich den ganzen Tag in der Tagesschule, die Lektionenzahl steigt mit dem Alter, somit auch die Anzahl der gebundenen Mittag. Zweitens einheitliche Zeitpläne; Familien mit mehreren Kindern bekommen denselben Stundenplan, damit eine optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet werden kann. Drittens gestaffelte warme Mahlzeiten für alle Schülerinnen und Schüler; das hilft uns bei der Auslastung der Infrastruktur. Viertens die Stärkung des pädagogischen Freiraums der Schulen; sie sind nicht nur zuständig für das Schulprogramm, sondern auch für das Programm über Mittag. Die Betreuung wird nicht mehr getrennt betrachtet. Fünftens die Förderung von Drittanbietern von Freizeitangeboten; es geht um Programme, die nach der Schule bis um 18 Uhr dauern. Der ausserschulische Sport und die ausserschulische Musikerziehung sollen auf diese Zeit konzentriert werden, so dass auch dort effizient*

gefördert wird. Es ist das Ziel, die gleiche hochwertige Betreuung für alle Kinder zu gewährleisten – mit einer effizienten und kindergerechten Struktur, die auf der Basis, dass siebzig Prozent der Kinder die Tagesschule benötigen werden, aufgebaut wird. Die Weisung beinhaltet verschiedene Einsparungen: Die Mittagszeit wird von 110 auf 80 Minuten verkürzt. Wir können über die ganze Woche hinaus stabile Gruppen bilden, wir können durch spezifische Angebote auch grössere Gruppen bilden. Auch das setzt wiederum Personal frei und generiert Einsparungen. Es wird mehr Betreuung von Fachleuten und weniger von Sozialpädagogen geben, was wegen der unterschiedlichen Lohnstufe ebenfalls zu einer Personaleinsparung führt. Da die Schulinfrastruktur über den Mittag voll genutzt wird und nicht eine parallele Infrastruktur aufgebaut werden muss, gibt es Einsparungen bei der Miete. Die Einsparungen führen dazu, dass der Tarif, den die Eltern bezahlen müssen, massiv reduziert werden konnte. Heute bezahlen Eltern zwischen vier und 34 Franken für ein Mittagessen und die Betreuung. Neu werden alle Eltern nur noch sechs Franken bezahlen müssen. Trotzdem werden weniger Steuergelder ausgegeben. Aus der Pilotphase I wissen wir, dass die neue Tagesschule bei den Eltern sehr gut ankommt. 77 Prozent der Eltern gaben an, dass sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördere, neunzig Prozent der Eltern schicken ihre Kinder in die Mittagsbetreuung. Viele Eltern nennen auch den attraktiven Preis als Teil der Begründung für das Wahrnehmen des Angebots. Auch die Kinder sind zufrieden. Die Pilotphase ist ein Erfolg, so ist es richtig, dass wir in die Pilotphase II übergehen. Sie bedeutet einen wichtigen Ausbauschnitt, der bis zu einem gewissen Grad irreversibel ist. Wenn eine Volksabstimmung gewünscht ist, soll sie jetzt beschlossen werden, damit das Volk uns den Auftrag demokratisch erteilt und das Tagesschul-Projekt demokratisch legitimiert. Was wir realisieren konnten, ist mir eine grosse Freude. Wir kreieren etwas für die Kinder und für die Eltern, aber auch für unsere Finanzen und die Steuerzahler. Es ist auch schön, dass mit Kompromissen aufeinander eingegangen werden konnte. Dass die SP und die FDP die Motion einreichten, darf als Erfolgsgeschichte in Zürich bezeichnet werden.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nr. 3819/2018–3825/2018)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3819. 2018/91

#### **Erklärung der SP-Fraktion vom 07.03.2018: Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule, Objektkredit für 2018–2022**

Namens der SP-Fraktion verliest Dr. Jean-Daniel Strub (SP) folgende Fraktionserklärung:

Tagesschulen: Damit drin ist, was drauf steht

Zürich hat nicht nur den Anspruch, sondern auch die Fähigkeit, Visionen zu formulieren und zielgerichtet zu verfolgen. Dies belegt die Vorlage, die heute im Zentrum der Diskussion steht. Die Vision, die mit je einer Motion aus der SP- und der FDP-Fraktion vor gut sechs Jahren angestossen wurde, lautet, dass die Tagesschule in der Stadt Zürich zum Regelmodell in der Volksschule werden soll. Wer sich vor Augen führt, dass damit über 130 Schulen mit ihren unterschiedlichen Eigenarten sowie räumlichen und infrastrukturellen Bedingungen angesprochen sind, erkennt unschwer, dass die Zielsetzung, einen solchen Paradigmenwechsel bis 2025 zu vollziehen, ohne visionären Geist nicht zu haben ist.

Allerdings: Wer mit dem Begriff „Tagesschule“ hantiert, läuft stets Gefahr, ihn vorschnell als Etikett zu verwenden. Der wortklauberische Minderheitsantrag zur Definition dessen, was in Zürich als Tagesschule entwickelt werden soll, belegt dies eindrücklich. Es ist umso mehr von zentraler Bedeutung sicherzustellen, dass die Tagesschulen in der Stadt Zürich wirklich eine substantielle Weiterentwicklung der Schulen auch in pädagogischer Hinsicht mit sich bringen und die Vorteile erreicht werden können, die Tagesschulen aus-

zeichnen. Dazu gehört nicht nur die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine gegenüber der heutigen Situation voraussehbare kostendämpfende Wirkung, sondern allem voran auch ein Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit und guten Startchancen für alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt.

Es sind diese Ziele, die für die SP-Fraktion bei der Behandlung der vorliegenden Weisung zur zweiten Pilotphase der Tagesschule 2025 im Vordergrund standen. Denn natürlich ist es erfreulich, dass die erste Phase der Einführung gut angelaufen ist. Ablesen lässt sich dies an der äusserst geringen Zahl an Abmeldungen von den gebundenen Mittagessen und an der durchaus sehenswerten Zufriedenheit bei Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräften, wie sie der ersten Evaluation trotz aller methodischen Einschränkungen zu entnehmen ist. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Weisung, wie sie der Stadtrat gemeinsam mit der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz vorgelegt hat, auch noch grösserer Verbesserungen bedarf. Für die SP-Fraktion sind u.a. die folgenden Grundsätze massgebend:

1. Wir stehen zur freiheitlichen Ausgestaltung des Zürcher Modells und unterstützen daher die Abmelde-möglichkeit ohne Umteilung, die nun in allen Pilotschulen zur Regel wird. Auch halten wir den Einheits-tarif mit Ausnahmeregelung gegen unten für angemessen.
2. Wir wollen aber, dass die zweite Phase der Einführung nicht bereits ein einziges Umsetzungsmodell zementiert, sondern den beteiligten Schulen Freiräume gelassen werden, sodass auch diese Phase im Hinblick auf die flächendeckende Einführung eine echte Pilotphase bleibt, damit letztlich das bestmög-liche Modell eingeführt werden kann.
3. Wir erachten es als dringend, dass die Zielsetzung „Bildungsgerechtigkeit“ verstärkt berücksichtigt wird, denn sie ist in der Weisung des Stadtrats zu stiefmütterlich behandelt. Dem dient die Integration der Aufgabenhilfe in die Grundstruktur der Tagesschule ebenso wie der Vorschlag, zu diesem Zweck eine leichte Verlängerung derselben an den gebundenen Nachmittagen zu prüfen.
4. Wir sind schliesslich überzeugt, dass die Qualität des pädagogischen Angebots und der Betreuung höchste Priorität erhalten muss, damit die Stadtzürcher Kinder und Jugendlichen – und um sie muss es in erster Linie gehen – aus der Einführung der Tagesschule jenen Nutzen ziehen, der erst einen nach-haltigen Mehrwert dieser Schulform für die Familien, aber auch für die Gesellschaft als Ganzes, bewir-ken kann.

Diesen Anliegen will die SP-Fraktion mit der Unterstützung einiger Anträge zum Dispositiv und einer Reihe von begleitenden Postulaten Nachachtung verschaffen. Wir erwarten vom Stadtrat und der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz, dass sie den entsprechenden Auftrag des Gemeinderats in der zweiten Pi-lotphase annehmen und die Weisung in diesen entscheidenden Punkten verbessert umgesetzt wird. Dann wird die SP das Projekt Tagesschule 2025 nach Kräften unterstützen, weil es nicht bloss ein Etikett über die Schule legt, sondern sie mit Leben füllt, was eine wirkliche Weiterentwicklung darstellt.

Dies stellt eine grosse Aufgabe dar, und wir begrüssen es daher umso mehr, dass die Vorlage trotz anfäng-lich spürbarer Zurückhaltung des Schulamts dem Volk vorgelegt wird. Denn mit einer hoffentlich breiten Zustimmung der Bevölkerung wird der Auftrag zuhanden der umsetzenden Instanzen unterstrichen – was angesichts der aktuellen Ausgangslage aus Sicht der SP eine weitere wichtige Zutat für eine erfolgreiche weitere Einführung der Tagesschulen in Zürich ist.

## 3820. 2018/92

### **Erklärung der SVP-Fraktion vom 07.03.2018:**

### **Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule, Objektkredit für 2018–2022**

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Tagesschule: Segen und Gedeih oder Fluch und Verderb?

Lernen, Kompetenzen, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Skills, Leistungsorientierung oder Vorbereitung aufs Be-rufsleben. Dies wollen wir alle für die Kinder, denn die Kinder sind unsere Zukunft! Doch wie die Kommune die besten Bildungsmöglichkeiten zu bewerkstelligen hat herrscht grosse Uneinigkeit. Dies beweisen auch die zahlreichen Begleitvorstösse und die «Hauruck-Terminierung» dieser Vorlage.

Für die SVP stehen die einleitenden Attribute im Zentrum. Deshalb lehnt die SVP die staatliche Tagesschu-le im Grundsatz ab und betrachtet diese nicht als zielführend für beste Bildungschancen. Unbestritten ist, dass in der Stadt Zürich auf Grund verschiedener Familienmodelle ein Bedarf nach Tagesschulen vorhan-den ist. Insofern gilt es, ein Grundangebot bereitzustellen, obschon dies die Bildungschancen/-qualität unse-rer Kinder nicht steigern wird.

Was der Stadtrat und die Lifestyle-Parteien fordern, wird beachtliche Konsequenzen und Begleiterschei-nungen haben, sowohl auf die Kinder wie auch auf die Lehrerschaft und auf einen gesunden Staatshaus-halt! Diese Negativpunkte werden verschwiegen, kleingeredet oder mit schmackhaften, aber nicht wahr-heitsgetreuen, Versprechen versüsst.

In einem ersten Pilotprojekt mit sieben Tagesschulen wurden einige Erfahrungen gemacht. Durchaus bemerkenswert war die Nachfrage. Lediglich zehn Prozent der Eltern haben ihre Kinder in der Pilotphase I von der Teilnahme am Tagesschulversuch abgemeldet. Hierzu gilt es festzuhalten, dass die festgelegten Preise für die Betreuung und das Mittagessen den Eltern nahezu keine Möglichkeit lassen, ihr Kind abzumelden. Nur ein sehr geringer Betrag wird verrechnet und 80 Prozent der Kosten trägt die Allgemeinheit. Dies schliesst so gut wie aus, dass die Mittagsverpflegung/-betreuung durch Private übernommen werden könnte, welches ohne Zweifel dienstleistungsorientierter wäre.

Die Mehrheit der teilnehmenden Kinder, Eltern und Lehrpersonen sind mit der Tagesschule «Pilotphase I» zufrieden. Dennoch dürfen die Schwächen und Defizite nicht verschwiegen werden. Schliesslich gab der Gemeinderat den Auftrag, die Qualität der Tagesschulen in der Pilotphase I durch eine externe Firma beurteilen zu lassen. Markanteste Kritikpunkte waren der übermässige Lärm über die Mittagszeit, die fehlenden Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und Lehrpersonen sowie die daraus resultierende Ermüdung der involvierten Kinder und Erwachsenen.

Kindergärtner/-innen werden ab dem fünften Lebensjahr in den Tagesschulbetrieb integriert. Sie verbringen somit mindestens sieben lange Stunden in vollen Schulhäusern und das zweimal pro Woche sowie ab der ersten Klasse gar dreimal pro Woche. Dass vor allem Kleinkinder diesen Stress schlecht verkraften ist einsehbar. Müdigkeit, nachlassende Konzentration oder reduzierter Bildungserfolg sind logische Folgen. Das Sorgentelefon für Kinder verzeichnet immer mehr Anrufe. Medizinische Befunde sprechen schon von Kindern als Burnout-Patienten.

Seit Jahren wird die Schulraumpolitik der Stadt Zürich kritisiert. Die AL sprach von komprimierten Schulkindern in übervollen Schulhäusern und bemängelte wiederholt das Abschieben von Schülern in Containerschulen. Der Schulunterricht in einem Seebacher Kellerraum offenbarte schliesslich, dass das Schulamt und die IMMO mit der Schulraumplanung deutlich überfordert sind. Explodierende Schülerzahlen und endlos wachsender Flächenbedarf für Unterricht, Betreuung, Verpflegung sowie Sport und Spiel stürzen die Schulen in ein endloses Gedränge und Verdichtung ohne Ende. Es gibt zum Teil gar Schulcontainer auf dem Pausenplatz. Dies alles bedeutet zunehmender Stress für Schulkinder und Lehrpersonen. Und nun sollen in Pilotphase II 30 Zürcher Schulen ins Hamsterrad «Tageschule» gepresst werden.

Das ist Schulpolitik auf dem Buckel der Kinder! Die SVP votiert dafür, die Tagesschulen offener und freier zu gestalten. Für Pilotphase II sollen Eltern, Kinder, Lehrpersonen und die Schulraumplanung von überhöhtem Druck und Stress befreit werden. Die gebundene Tagesschule soll zur offenen Tagesschule werden. Eltern sollen frei entscheiden, wie viele Mittagessen sie ihre Kinder zur Tagesschulverpflegung anmelden. So kann situativ auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden. Und in den Schulen reduzieren sich Lärm und Stress, weil über Mittag weniger Schüler anwesend sind.

Unterstützen Sie eine Schulpolitik zu Gunsten unserer Kinder. Gestalten Sie die offenen Zürcher Tagesschulen so kinderfreundlich wie nur möglich! Mit der vorliegenden Weisung und den zahlreichen Begleitvorstössen ist dies nicht gegeben. Die SVP wird dieses Projekt deshalb entschieden ablehnen.

### **3821. 2018/93**

#### **Erklärung der FDP-Fraktion vom 07.03.2018:**

#### **Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule, Objektkredit für 2018–2022**

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Für Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit der nötigen Eigenverantwortung

Die FDP hatte 2012 eine Motion für Tagesschulen eingereicht, da Schul- und Betreuungsstrukturen nicht mehr der Realität entsprachen. Schule und Hort waren darauf ausgerichtet, dass die Mehrheit der Kinder den ganzen Tag zu Hause betreut wird und nur diejenigen Kinder, deren Eltern arbeiten müssen, eine ausserschulische Betreuung brauchen. Die Zeiten hatten sich aber geändert. Immer mehr, auch gutausgebildete, Frauen wollten oder mussten auch mit Familie mindestens in Teilzeit im Erwerbsleben bleiben. Aber auch für Familien mit mehreren Kindern, welche zu Hause betreut wurden, waren die verzettelten Stundenpläne beschwerlich. In den letzten drei Jahren wurden der FDP-Motion entsprechend in allen Schulkreisen Tagesschulen eingerichtet, wobei Kinder auch die Möglichkeit haben, die verkürzte Mittagspause zu Hause zu verbringen. Der FDP war es aber immer ein Anliegen, dass die Kinder nicht länger in der Schule sind als früher, die Tagesschule kein Zwang ist und Eltern bei Bedarf nach ausserschulischer Betreuung ihren Beitrag leisten müssen.

Heute diskutieren wir über die Pilotphase II. Die FDP ist grundsätzlich zufrieden mit dem Verlauf der Einführung der Tagesschule. Organisation und Finanzierung der Tagesschule müssen aber noch optimiert werden.

Das Hauptziel der FDP ist eine hohe Bildungs- und Betreuungsqualität bei weniger Kosten für Personal und Infrastruktur. Dies wird erreicht, indem der Mittag verkürzt wird und Schule und Betreuung nicht mehr sepa-

rat gedacht werden, sondern ineinander verschränkt arbeiten. Damit erreichen wir den gewünschten Nebeneffekt für Kinder und Eltern: bessere Planbarkeit für Berufstätige, und die Kinder können im Ergebnis sogar mehr Zeit zu Hause verbringen, wenn dies gewünscht ist. Für die Familien und die öffentliche Hand wird Schule und Betreuung erschwinglicher.

Wir sind dagegen, dass alle Kinder von morgens bis abends durchbetreut werden. Wenn Eltern dies wollen, ist das ihr Entscheid. Für die nachschulische Betreuung muss aber wie bisher das Elternhaus aufkommen. Eine Abmeldung muss jederzeit möglich sein. Anträge, die eine einkommensabhängige Tarifierung vorsehen, werden von der FDP abgelehnt.

Auch Anträge der AL, die die Anzahl freie Nachmittage reduzieren will, lehnt die FDP strikt ab. Für die Freisinnigen stehen die Eltern in erster Linie in der Verantwortung, ihre Kinder zu erziehen und auf die gesellschaftlichen Herausforderungen vorzubereiten, nicht der Staat.

## 3822. 2018/94

### **Erklärung der Grüne-Fraktion vom 07.03.2018: Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule, Objektkredit für 2018–2022**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Dr. Balz Bürgisser (Grüne) folgende Fraktions-  
erklärung:

Für die flächendeckende Einführung von Tagesschulen – für mehr Bildungsgerechtigkeit!

Wir Grünen fordern, dass Tagesschulen in der Stadt Zürich baldmöglichst flächendeckend in allen Schulkreisen eingeführt werden. Tagesschulen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Bildungsgerechtigkeit fördern. Damit sie dies tatsächlich tun, ist ein überzeugendes pädagogisches Konzept notwendig.

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass in der Schweiz die schulischen Leistungen der Jugendlichen stark von ihrem sozioökonomischen Hintergrund abhängig sind. Kinder aus bildungsfernem Elternhaus oder mit Migrationshintergrund sind beim Bildungserwerb benachteiligt. Der Volksschule gelingt es heute nicht annähernd, Chancengerechtigkeit zu erreichen.

Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird von breiten Kreisen der Gesellschaft und der Wirtschaft gefordert. Damit beide Elternteile vermehrt eine Erwerbstätigkeit ausüben können, kämpfen vor allem Frauen seit einigen Jahrzehnten für eine bessere schulische und ausserschulische Betreuung ihrer Kinder. Es sind in den letzten Jahren zwar Fortschritte gemacht worden, doch es ist nach wie vor so, dass viele Frauen im niedrigen Prozentbereich Teilzeit arbeiten und auch in Führungsetagen immer noch untervertreten sind. Die Gründe dafür sind vielfältig; einer davon ist, dass viele Eltern zu wenig passende Möglichkeiten haben, dass ihr Kind tagsüber gut betreut wird.

Gemäss Projekt „Tagesschule 2025“ besuchen die Schülerinnen und Schüler an allen Vormittagen und an drei oder vier Nachmittagen den Unterricht. An diesen Tagen werden sie auch über Mittag in der Schule verpflegt und betreut. Mit diesem Tagesschulmodell wird die Schule wesentlich zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Stadt Zürich beitragen.

Vom Tagesschulmodell erhofft man sich auch, dass alle Schülerinnen und Schüler ihr Wissen und Können im Hinblick auf die Bildungsziele weiter ausbauen und dass benachteiligte Kinder ihren Bildungsrückstand aufholen können. Damit diese Hoffnung erfüllt wird, sind allerdings einige flankierende Massnahmen notwendig. Sie sind Bestandteil eines pädagogischen Konzepts, das jede Pilotschule erstellt. Diese Massnahmen sollen umgesetzt und nach angemessener Zeit evaluiert werden.

1. Untersuchungen zeigen, dass Tagesschulen nicht automatisch zu mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung führen. Es ist vielmehr notwendig, an den Schulen bewusst entsprechende Strukturen zu schaffen und Programme zu realisieren. Gute Beispiele sind Gefässe wie „Aufgabenhilfe“ und „Begabungsförderung“, wenn sie regelmässig angeboten werden.
2. Für eine erfolgreiche Schulkarriere sind die Eltern ein ausschlaggebender Faktor. Studien belegen eindrücklich, dass Kinder erfolgreicher in der Schule sind, wenn sie im emotionalen und im kognitiven Bereich von ihren Eltern gestärkt werden. Daher sollen Eltern, die auf Grund fehlender Ressourcen ihre Kinder kaum fördern können, gezielt unterstützt werden.
3. Welche konkreten schulischen Massnahmen zu mehr Bildung und zu mehr Gerechtigkeit beitragen, ist manchmal schwierig abzuschätzen. Daher soll den Pilotschulen eine gewisse Flexibilität bei der Umsetzung des Tagesschulmodells zugestanden werden.
4. Beim Mittagessen der Kinder soll auf schmackhafte, gesunde, abwechslungsreiche und umweltschonende Ernährung geachtet werden

Diese und weitere Forderungen haben die Grünen – teilweise in Kooperation mit anderen Parteien – als

Vorstösse im Gemeinderat eingereicht. Wir wollen damit verhindern, dass ein zukunftsweisendes Bildungsmodell wegen zu geringen Ressourcen und ungenügenden Rahmenbedingungen schlecht umgesetzt wird. Wenn die genannten flankierenden Massnahmen realisiert werden, stehen wir hinter diesem Modell der Tagesschule.

**3823. 2018/95**

**Erklärung der GLP-Fraktion vom 07.03.2018:  
Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule, Objektkredit für 2018–2022**

Namens der GLP-Fraktion verliest Isabel Garcia (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Tagesschule – ein Gewinn für unsere Kinder und Jugendlichen

Die GLP begrüsst diesen nächsten Schritt zu flächendeckenden Tagesschulen und freut sich, dass die Stadt Zürich mit dem Pilotprojekt «Tagesschule 2025» schweizweit eine Pionierrolle in der Weiterentwicklung der Volksschule übernommen hat. In den nächsten acht Jahren soll sich das heutige komplizierte und unübersichtliche à-discrimination-Gefüge mit den unzähligen Kombinationsmöglichkeiten von Schule, Morgen-, Mittags-, Nachmittags- und Abendbetreuung, Hort, Mittagstisch und so weiter und so fort zu einem kompakten System mit einheitlicher Steuerung und Verantwortung weiterentwickeln. Und der irrsinnige Wanderzirkus zwischen den verschiedenen Standorten, den wir den Schulkindern täglich zumuten, hat endlich ein Ende. Ab 2025 werden die SchülerInnen an den Tagen mit Nachmittagsunterricht gemeinsam in der Schule zu Mittag essen, nach Unterrichtsschluss bei Bedarf ihre Hausaufgaben erledigen und danach an freiwilligen Freizeitaktivitäten innerhalb oder ausserhalb der Schule teilnehmen oder nach Hause gehen.

Vor ziemlich genau fünf Jahren hat der Gemeinderat in einer Themen-Debatte den Grundstein zur «Tagesschule 2025» gelegt – und zwar mit der Überweisung an den Stadtrat von zwei Motionen zur Verkürzung der Mittagszeit einerseits und zum Ausbau der Anzahl Tagesschulen andererseits, wenig später kam unsere GLP-Motion zur Staffelung der Mittagsverpflegung in städtischen Horten und Mittagstischen dazu. Dass das Schul- und Sportdepartement (SSD) daraus die Vision «Tagesschule 2025» entwickelt hat und die Stadt Zürich damit zur schweizweiten Pionierin für eine nachhaltige Modernisierung der Volksschule geworden ist, ist nicht selbstverständlich. Heute schauen viele Schweizer Städte nach Zürich, wenn es um die Planung, Organisation und Finanzierung von Tagesschulen geht. Nach vielen komplizierten und theorielastigen Reformprojekten in der Volksschule, die ausserdem oft abgeblasen werden mussten oder unvollendet geblieben sind, hat das SSD ein bestechend einfaches und bodenständiges System erfunden, das für die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern – aber auch für die Schule – Vieles vereinfacht und verbessert und langfristig unter dem Strich sogar noch vergünstigt.

Für uns Grünliberale war schon immer klar, dass sich die Volksschule weiterentwickeln und die ausgetretenen ideologischen Trampelpfade verlassen muss: Das System der 1950-er Jahre mit der strikten Trennung von Familie als Erziehungs- sowie Schule als Bildungsinstanz und Betreuung als Beaufsichtigung für die zeitlichen Lücken dazwischen ist überholt. Dass die Familie auch heute der wichtigste Pfeiler des Zusammenlebens ist, die den Kindern und Jugendlichen Geborgenheit und Unterstützung gibt, ist unbestritten. In unserer modernen Gesellschaft aber gehören Unterricht und Betreuung zusammen und unter ein Dach – nämlich unter das Dach der Tagesschule. Dass dies in den Schulen, die seit zwei Jahren an der «Tagesschule 2025» teilnehmen, sehr gut funktioniert, zeigt eine Evaluation vom November 2017. Insgesamt wurden nur gut 9% der SchülerInnen von der Teilnahme am Mittagessen abgemeldet. Summa summarum ist dies eine überwältigende Nachfrage für die «Tagesschule 2025» von über 90%! Der Evaluationsbericht hat zudem eine ganze Reihe positiver Auswirkungen der Tagesschule eruiert: Dazu gehören der stärkere Zusammenhalt der SchülerInnen untereinander, grössere soziale Durchmischung am Mittagstisch, gesteigerte Identifikation mit der Schule und bessere Zusammenarbeit in den Schulteams sowie höhere Planungssicherheit für die Eltern.

Uns Grünliberale überzeugen sowohl der Objektkredit für die Phase II 2018-2022, mit dem die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur der nächsten Tranche Tagesschulen bereitgestellt werden, wie auch der weitere skizzierte Weg hin zu flächendeckenden Tagesschulen. Wir stehen voll und ganz hinter den Zielen der «Tagesschule 2025», inklusive dem Einheitstarif von 6.- Franken für das Mittagessen an Nachmittagen mit Unterricht – und so werden wir heute die stadträtliche Vorlage unterstützen. Zusätzlich sind wir der Auffassung, dass die Zeit reif ist, auch beim hoch-emotionalen Thema «Hausaufgaben» einen energischen Schritt vorwärts zu gehen und diese im Prinzip in die Struktur der Tagesschule zu integrieren – natürlich mit Abmeldemöglichkeit – und wir werden daher den entsprechenden Antrag unterstützen.

**3824. 2018/96**

**Erklärung der AL-Fraktion vom 07.03.2018:  
Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule, Objektkredit für 2018–2022**

Namens der AL-Fraktion verliest Andrea Leitner Verhoeven (AL) folgende Fraktions-  
erklärung:

Aus «Tagesschule LIGHT» muss eine «Tagesschule PLUS» werden

Seit Sommer 2016 werden die Stadtzürcher Volksschulen nach drei Schulmodellen geführt:

1. Die alte Volksschule mit schulergänzender Betreuung
2. Die seit Jahrzehnten bestehenden und als Wahlschulen geführten fünf Tagesschulen
3. Die fünf unter dem technokratisch anmutenden Kürzel TS2025 geführten Pilotschulen

Heute sollen wir das Ende der fünf als Wahlschulen geführten Tagesschulen beschliessen. Und den Weg freimachen für die schrittweise Ablösung der alten Volksschule durch TS2025.

TS2025 ist der letzte grosse Kompromiss der alten rosablauen Koalition. SP und FDP fanden sich 2014, weil die Unternehmen immer lauter nach Schulstrukturen riefen, die es Müttern erlauben würden, einer Erwerbsarbeit nachzugehen – und weil die Blockade gelöst werden musste, in der die Schulreform in den 90er-Jahren steckengeblieben war.

Bei der Definition der Rahmenbedingungen für den Start des Pilotprojekts hat sich die FDP mit ihrem Modell der Tagesschule light durchgesetzt – einer Schule mit einheitlichen Stundenplänen, kurzer Mittagsverköstigung für alle an drei Tagen pro Woche und Schulschluss kurz nach drei Uhr. Eine Schule also, die so wenig wie möglich kosten darf.

Nach anderthalb Jahren Erfahrung mit diesem Modell sind zwei Feststellungen möglich:

1. Die Abmeldequote von den gebundenen Mittagagen ist niedrig, was auf eine gewisse Akzeptanz der Eltern für TS2025 schliessen lässt.
2. Dank dem grossen Engagement der Schulteams funktionieren die fünf Pilotschulen. Verlässliche Aussagen zu Qualität und Zielerreichung in den beiden Bereichen «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» und «Chancengerechtigkeit» wagt jedoch niemand zu machen.

Obwohl TS2025 fast gar nichts mit den heute als Wahlschulen geführten Tagesschulen zu tun hat, die mit der vorliegenden Weisung abgeschafft werden sollen, kann die AL im Grundsatz weiterhin hinter dem Projekt stehen. Bedingung ist für uns allerdings, dass wir heute einen Richtungswechsel einleiten. Statt in attraktive Preise für die Mittagsbetreuung muss jetzt in die Qualität von Unterricht und Betreuung investiert werden. Die Anträge der AL-Fraktion verdeutlichen, was für uns dabei Priorität hat: eine Minderung der Verdichtung von Mittagsbetreuung und Unterricht, das verbindliche Angebot von Aufgabenhilfe und die Ausstattung der Schulen mit den für eine gute Mittagsbetreuung nötigen finanziellen Mitteln.

In der Pilotphase II muss geklärt werden, wie schulergänzende Betreuung nach 15 Uhr und an Nachmittagen, an denen kein Unterricht stattfindet, organisiert und finanziert wird. Im Hinblick auf die dafür nötige Anpassung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung hat die AL-Fraktion die Motion 2018/76 eingereicht.

Da der Stadtrat zwingend die finanziellen Mittel für das grosse Reformprojekt TS2025 bereitstellen muss, kann der Steuerfuss bis zur flächendeckenden Einführung von TS2025 unmöglich gesenkt werden. Es wäre angebracht, wenn FDP und GLP ihren Wählerinnen und Wählern in diesem Punkt reinen Wein einschenken würden.

**3825. 2018/97**

**Erklärung der CVP-Fraktion vom 07.03.2018:  
Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule, Objektkredit für 2018–2022**

Namens der CVP-Fraktion verliest Karin Weyermann (CVP) folgende Fraktions-  
erklärung:

Tagesschulen - Ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In unserem Parteiprogramm halten wir fest, dass wir die Vereinbarkeit von Familien- und Berufstätigkeit fördern und den Wiedereinstieg von betreuenden Eltern in die Berufstätigkeit erleichtern wollen. Wo nötig und

sinnvoll, anerkennen wir Formen der ausserfamiliären Betreuung. Zudem geben wir dem Kindergarten und der Schule als den wichtigsten Integrationsmotoren die unerlässliche Unterstützung und Anerkennung.

Aus diesem Grund unterstützt die CVP das Projekt Tagesschule 2025 seit jeher und jetzt insbesondere auch die Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule. Wir sind der Überzeugung, dass das Projekt Tagesschule 2025 die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und die Integration und somit die Bildungsgerechtigkeit fördert. Durch die einheitlichen Zeitpläne und die Erweiterung der Blockzeiten wird die Planungssicherheit für die Eltern erhöht und die Berufstätigkeit vereinfacht. Die bessere und längerfristige Planung der beruflichen Tätigkeit leistet einen Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann. Für die Frauen optimieren sich die Möglichkeit auf dem Arbeitsmarkt, was eine gleichmässige Aufteilung der Familienarbeit fördert. Zudem kann dies zu einer erhöhten Erwerbstätigkeit beider Elternteile führen. Dies ist gerade in der heutigen Zeit, in der ein Fachkräftemangel herrscht, sehr wichtig, bleiben doch oft auch gut ausgebildete Frauen zugunsten der Kinder zu Hause. Wesentlich ist aus Sicht der CVP jedoch, dass das Modell mit der freiwilligen Teilnahme weiterhin beibehalten werden soll. Wichtig für uns ist, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten die Wahl haben, die Kinder vom Tagesschulbetrieb abzumelden. Die Familien sollen selber bestimmen können, ob für sie der Tagesschulbetrieb geeignet ist oder ob sie die Kinder auch über Mittag selber betreuen möchten.

Der Kindergarten und die Schule sind grundsätzlich wichtig für die Integration. Diese sowie die Förderung von Schülerinnen und Schüler können durch vielfältige, niederschwellige Angebote verstärkt werden. Wir sind überzeugt, dass das Umfeld der Tagesschule die Lernprozesse anregt. Zudem bietet sich durch die Betreuung die Gelegenheit, ausserhalb der strukturierten Schulstunden gemeinsame Erfahrungen zu sammeln und informell zu lernen. Tagesschulen bringen zudem Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Interessen, Kulturen und Fähigkeiten zusammen und begünstigen somit das soziale Lernen und die Integration. Gerade für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern oder mit Migrationshintergrund können solche Effekte sehr wertvoll sein.

Wichtig ist uns auch, dass beim Pilotprojekt die Bedürfnisse der Beteiligten, sei es Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen berücksichtigt werden. So sind Rückzugsmöglichkeiten und Erholungszeiten sehr wichtig.

Wir begrüssen den schrittweisen Ausbau der Tagesschulen in der Stadt Zürich und freuen uns, dass mit der vorliegenden Weisung bis 2022 weitere 24 Schulen in das Zürcher Tagesschulmodell überführt werden sollen.

**3818. 2017/283**

**Weisung vom 30.08.2017:**

**Schulamt, Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule, Objektkredit für 2018–2022**

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

**STR Gerold Lauber:** *Der Gemeinderat stellt die Weichen für eine historische Schulentwicklung. Es handelt sich um einen entscheidenden Schritt. Die Fraktionserklärungen und Diskussionen zeigen, dass das Geschäft viele und verschiedene Emotionen auslöst. Die Stadt wird weiterhin wachsen, die Einwohnerinnen und Einwohner leben vermehrt in unterschiedlichen Familienmodellen. Frauen waren schon immer intelligenter, aber heute sind sie mindestens so gut ausgebildet wie die Männer. Heute sind viel mehr Mütter berufstätig und arbeiten in höheren Arbeitspensen. Wir bauten die ausserfamiliäre Betreuung über die Zeit stark aus: Wir schafften teilweise eintausend Hortplätze pro Jahr. Heute geht es um den nächsten Schritt, der den veränderten gesellschaftlichen Realitäten gerecht wird. Wichtig ist, dass wir ihn möglichst geschlossen gehen. Die Schweiz schaut auf uns. So wäre es auch wichtig, dass das Volk am 10. Juni 2018 ziemlich geschlossen die Tagesschule unterstützt. Was wir heute entscheiden, wird nicht in Stein gemeisselt werden. Es ist aber wichtig, dass wir auf diesem Weg losmarschieren. Bei der zweiten Phase handelt es sich vielleicht nicht um einen riesigen Schritt. Meine Erfahrung als Stadtrat der letzten zwölf Jahre hat aber gezeigt, dass vor allem Evolutionen, die Zeit und Geduld brauchen und nicht Revolutionen uns nach vorne bringen: Schulentwicklung geschieht nicht auf der Überholspur. Der Bedarf an verlässlichen Tagesstrukturen für familienfreundliche Betreuung ist nicht bestritten. Nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt eine Rolle und dient als Motivation, auch viele pädagogische Argumente können die Vorteile der Tagesschule aufzeigen.*

*Darum war auch die Diskussion in der Kommission sehr erfreulich und engagiert und schliesslich im Zusammenhang mit Bildungsgerechtigkeit und den pädagogischen Vorteilen der Tagesschule auch sehr kompetent. Kritische Fragen wurden gestellt, nicht alle konnten beantwortet werden. Sicher ist aber, dass sich fast alle einig waren, dass die Richtung des eingeschlagenen Wegs stimmt. Ich bin überzeugt, dass die Tagesschule die Gemeinschaft in den Klassen stärkt und dass sie auch massgeblich zur Integration beitragen wird. Die Schülerinnen und Schüler erleben sich und das betreuende Schulpersonal nicht nur punktuell und in immer wieder anderer Zusammensetzung, sondern lernen, was Gemeinschaft ist; Identitäten der einzelnen Schülerinnen und Schüler werden geschaffen. Darum halten wir das Tagesschul-Modell 2025 für die Antwort auf die gesellschaftlichen und pädagogischen Bedürfnisse, die sich über die Zeit hinweg wandeln. Wir prüfen, passen an und prüfen wiederum und passen dementsprechend an. Ich hoffe auf möglichst viele Stimmen für die vorliegende Weisung. Damit wird grünes Licht gegeben und die Weichen werden für die tragfähige Volksschule in der Stadt Zürich gestellt.*

Kommissionsmehrheit/-minderheiten Änderungsanträge 1–2 und Schlussabstimmung:

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** *Bezüglich den Anträgen 1–2 und zum Hauptantrag kann gesagt werden, dass in gewissem Sinne drei Konzepte vorliegen, die auslegen, was unter dem Titel der Tagesschule entwickelt werden soll (genauer gesagt, sind es zweieinhalb Konzepte). Der Antrag 2 der SVP zeigt, dass ein anderes Konzept unter dem Namen Tagesschule angestrebt wird. Es handelt sich um ein Konzept, das als offene Tagesschule bezeichnet wird, das weniger Schulen auf den Weg schicken will, wofür auch weniger Geld vorgesehen wird. Es gilt zu anerkennen, dass die Tonalität und Haltung, die aus der Fraktionserklärung und aus der Vorbereitung des Antrags hervorgeht, sich markant veränderte. Ich höre das Anerkennen des Bedarfs nach Betreuungsstrukturen, nach Tagesschulen in gewissem Sinne, was ich als erfreuliche Entwicklung erachte. Trotzdem bedeutet die Annahme des Antrags aus Sicht der Mehrheit einen Schritt nach vorne und zwei nach hinten – ein Verharren in der jetzigen Lösung. Es ist für mich nicht ersichtlich, worin die eigentliche Änderung bestehen würde, da es sich um eine Verlangsamung und um eine eigentliche Abkehr von den wesentlichen Grundideen handelt. Dazu kommt ein grosser Nachteil zum jetzigen Modell: Mindereinnahmen, die aus der Aufgabe der heutigen einkommensabhängigen Tarifgestaltung resultieren. In der Summe handelt es sich um eine zu unterschiedliche konzeptionelle Vorstellung. Im Antrag 1 liegt auch, wie das die AL in der Fraktionserklärung und auch vorher verschiedentlich eindeutig zum Ausdruck brachte, eine wiederum andere Vorstellung vor. Vieles davon können wir nachvollziehen, die Mehrheit der Kommission verhilft der AL auch bei zwei ihrer Anträge zu einer Mehrheit. Beim Antrag 1 handelt es sich um die Abkehr vom Element, das die erste Pilotphase auszeichnet und schliesslich auch die zweite Pilotphase auszeichnen soll: die Abkehr vom gleichen Tarif für alle, die Abkehr von sechs Franken und das Zurückkehren zu den einkommensabhängigen Tarifen, was aber mit einer Erhöhung verbunden wird, mit einer Verdoppelung des Maximalbetrags auf zwölf Franken. Aus Sicht der Mehrheit handelt es sich um eine starke Einschränkung eines der wichtigsten Vorteile: die Einfachheit und Attraktivität des Tarifs, der ein Bestandteil des Erfolgs der ersten Pilotphase bedeutet. Das führe auch zu einer Mehrbelastung der Familien. Es geht um drei bis vier gebundene Mittage, die man entweder als Ganzes beziehen kann oder gar nicht. Verglichen mit heute bedeutet das eine grosse Änderung, da man als Vollzahlerin oder Vollzahler zwar massiv mehr als zwölf Franken für eine Mittagsbetreuung bezahlt, aber sie vielleicht nur ein- oder zweimal in Anspruch nimmt, was die preisliche Belastung relativiert. Diesen vorgeschlagenen Paradigmenwechsel lehnt die Mehrheit ab. Die Mehrheit der Kommission sieht aber auch Bedarf für Verbesserungen. Einerseits ist das die Integration der Aufgabenhilfe, was Gegenstand des Antrags 1c ist, wozu zusätzliche*

*Mittel notwendig sind, die gesprochen werden müssen. Andererseits sind es die zusätzlichen Mittel, die gesprochen werden, um den Schulen die Möglichkeit zu bieten, einen vierten Nachmittag in der 4. und 5. Klasse zu ermöglichen, während heute eine Reduktion auf drei Nachmittage vorgesehen ist. Die beiden Elemente erachtet die Mehrheit der Kommission als wichtige Ergänzung oder mindestens widersetzt sie sich diesen Ergänzungen nicht kategorisch, sodass am Ende die Mehrheit resultiert.*

**Rosa Maino (AL):** *Die AL hat, wie bereits die Grünen, schon offen bemängelt, dass pädagogisch-qualitative Aspekte in der Weisung beinahe gänzlich fehlen. Eigentlich sollte klar sein, dass eine wichtige Funktion der Gelder dem Erhalt und der Entwicklung von Qualitätsstandards unserer Volksschulen vor, während und nach der Implementierung der Tagesschule-2025-Strukturen dienen müssen. Um das zu verstehen, reicht der gesunde Menschenverstand. Wer nach Qualität verlangt, muss auch deren Finanzierung gewährleisten. Neben konkreten inhaltlichen Verbesserungen verfolgen die vier Dispositivänderungsanträge der AL eine verbesserte Alimentierung der Pilotphase II, um damit die Hauptziele des Projekts zu erreichen: die Unterstützung und Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit an der Volksschule, die Optimierung des Unterrichts und der Betreuung im Lebensraum Schule sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es muss verhindert werden, dass unter dem (noch lange nicht erfüllten) Label Tagesschule fatale Sparmassnahmen am jetzt noch gut funktionierenden Bildungssystem vorgenommen werden. Zu bedenken gilt auch, dass sich jegliche Sparmassnahmen mit dem grossen Ausbau des Modells Tagesschule 2025 auf alle Schulen der Stadt Zürich noch vervielfachen werden. Die Einführung des tiefen Einheitstarifs von sechs Franken liegt in der Annahme begründet, dass die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler am gebundenen Mittag mittelfristig obligatorisch hätte werden sollen. Das Obligatorium entspräche einem echten Paradigmenwechsel und war ziemlich umstritten. Um die Akzeptanz für das Obligatorium zu steigern, entschied man sich in der Pilotphase I für den tiefen Pauschalbeitrag. Grundsätzlich ist auch die AL-Fraktion der Meinung, dass die obligatorische Volksschule für alle Kinder unentgeltlich sein sollte. Den gebundenen Mittag gratis anzubieten, stand jedoch bereits bei der Beratung zur Pilotphase I nie zur Diskussion. Zur Erinnerung: Das Projekt Tagesschule 2025 bedeutet auch eine Konzession an die FDP, die an den Wechsel zum durchgehenden Verbleib der Kinder in der Schule den Anspruch stellt, dass es dabei zu einer Effizienzsteigerung der Personalressourcen, also zu Einsparungen, kommen soll. Das Obligatorium ist definitiv vom Tisch. Die Tarifierung der gebundenen und auch der ungebundenen Mittagstage kann also unbefangen überdenkt werden. Der einheitliche Tarif von sehr bescheidenen sechs Franken pro gebundenem Mittag ist aus verschiedenen Gründen problematisch. Vor allem im Hinblick auf die finale Ausdehnung der Tagesschule-2025-Strukturen auf alle Schulen legen die vom tiefen Pauschaltarif verursachten Mindereinnahmen von jährlich rund 3 Millionen Franken die Befürchtung nahe, dass die Betreuung an Qualität einbüßen wird. Das wird durch den geplanten Personal- und Personalqualifikationsabbau erfolgen. Ebenfalls befürchten wir, dass mittelfristig die Erhöhung der Tarife auch für die ungebundenen Betreuungseinheiten kein Tabu mehr sein wird. Eine Tarifierung, die zwischen gebundenen und ungebundenen Mittagtagen unterscheidet, ist aus unserer Sicht nicht schlüssig und sehr schwierig zu vermitteln, weil Eltern mit gebundenem Mittag sechs Franken bezahlen, während Eltern mit ungebundenem Mittag für die genau gleiche Leistung bis zu 34 Franken bezahlen müssen. Die AL fordert in ihrem ersten Dispositivänderungsantrag, dass anstelle des Pauschaltarifs für den gebundenen Mittag ein einkommensabhängiger Elternbeitrag mit einem Maximalbeitrag verlangt wird, der mit zwölf Franken deutlich unter dem heutigen Maximaltarif liegt. Die moderaten, einkommensabhängigen Tarife erhöhen die Einnahmen massgeblich, was für die Qualitätssicherung nötig ist. Der relativ tiefe Maximalbeitrag von zwölf Franken stellt gleichzeitig sicher, dass Eltern, die nicht von Subventionen profitieren, den Mehrverdienst, den sie durch die Aufnahme oder*

*Erhöhung ihres Erwerbsspensums erzielen, nicht vollständig oder fast vollständig zur Deckung der Betreuungskosten aufwenden müssen. Vor allem garantieren die abgestuften Tarife die Aufrechterhaltung der Schulqualität über die Pilotphase hinaus. Das Argument des FDP-Kommissionskollegen, die FDP würde den Antrag ablehnen, weil einer Mittel- oder Oberschicht-Familie mit drei Kindern nicht zugemutet werden kann, für die gebundenen Mittag anstelle von 200 Franken 600 Franken monatlich zu bezahlen, ist für uns ebenso wenig nachvollziehbar wie das Argument, dass einkommensabhängige Elternbeiträge ungerecht seien, weil Gutverdienende auch sonst schon mehr Steuern bezahlen würden. Die SP wird dem Antrag nicht folgen, weil sie dem Argument des Schulamtsdirektors Marcel Bachmann folgt: Der Pauschalbeitrag sei eine grosse Errungenschaft, auf die man nicht verzichten kann und will. Was genau für wen und für wen nicht mit dieser Errungenschaft erreicht werden soll, bleibt uns ein Rätsel. Die Einheitsbeiträge sind gemäss Verwaltung aber auch Grund und Garant für die soziale Durchmischung. Wenn es aber so ist, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein allgemeiner, gesellschaftlicher Anspruch ist, dann muss der Anreiz nicht im Dumpingpreis, sondern kann bloss in der Qualität der Betreuung liegen. Die einkommensabhängige Tarifierung für den gebundenen Mittag wäre viel zu aufwendig, heisst es weiter von der Verwaltung; ein Argument, das noch schwieriger nachzuvollziehen ist, sind einkommensabhängige Tarife heute doch allgemeiner Standard und werden auch in Zukunft für die ungebundenen Betreuungseinheiten angewendet werden.*

**Elisabeth Liebi (SVP):** *Wir sind nicht explizit gegen die Tagesschule. Aber wie der Aufbau der Tagesschule gefordert wird, kann ich fast nicht glauben. Es geht um die Zukunft unserer Kinder und wir sind dafür verantwortlich, dass es ihnen gut geht. So, wie das geplant ist, handelt es sich um Elternentmündigung: Man darf das Kind nicht zu Hause lassen über Mittag, es muss in der Tagesschule essen – eine schreckliche Vorstellung. Die Pilotphase II soll dreissig Schulen in die Tagesschule führen. Wir von der SVP haben entschieden, optimierende Vorschläge einzubringen. Wir wollen das Stimmvolk überzeugen, dass ein offenes Modell einer Tagesschule mit weniger vollgepferchten Schulhäusern besser für die Kinder und die Familie ist. Die Schulplanung ist seit Jahren mangelhaft, die Immobilien Stadt Zürich wird seit Jahren kritisiert. Leider hat sich das bis heute nicht geändert. Unsere Vorstösse, das Postulat 2018/6 und die Schriftliche Anfrage 2018/7, haben die Hintergründe ausgeleuchtet. Die Antworten schafften ein deutliches Bild der Ansicht des Schulamts angesichts der explodierenden Schülerzahlen. Gemäss einer Einschätzung ist die Schaffung von Räumen, Unterricht, Betreuung und Verpflegung in den 24 neuen Schulhäusern der Pilotphase II nicht ausreichend vorbereitet. In den Zürcher Schulen erwarten wir bis ins Jahr 2025 zusätzlich 7000 Schüler. Wo sollen diese Schüler untergebracht werden? Es muss zusätzlicher Raum geschaffen werden. Wir wissen, dass bis zum Bau eines Schulhauses je nach Einsparungen zwei bis fünf Jahre vergehen können. Die Kosten gehen ins Unermessliche. Wieso soll nun in diesem sehr hohen Tempo vorangegangen werden, wenn das Schulamt selbst sagt, dass die flächendeckenden Tagesschulen nicht bis ins Jahr 2025 realisiert werden können? Es handelt sich um einen Widerspruch und ist somit nicht nachvollziehbar. Unsere Dispositivänderung soll dem Projekt Druck nehmen, was sich positiv auf die Kinder und die Eltern und vor allem auch, was hier ein wenig ausgeblendet wird, positiv auf die Lehrpersonen auswirken wird. Der Ausdruck der gebundenen Tagesschulen ist verstaubt und sollte mit der offenen Tagesschule ersetzt werden. Das Ziel, die Tagesschulen bis ins Jahr 2025 flächendeckend einzuführen, soll aufgehoben werden. Gemäss Schulamt ist das sowieso nicht flächendeckend realisierbar. Anstelle von dreissig sollen zwanzig Schulhäuser in das Tagesschul-Programm aufgenommen werden, die Auswahl soll von der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz getroffen werden. Die Gemeinde soll 50 Millionen Franken sprechen. Das Tagesschul-Projekt soll als offene Tagesschule bezeichnet werden; die*

*Eltern der Schülerinnen und Schüler aller involvierten Klassenstufen sollen frei entscheiden können, wie viele Mittagessen besucht werden. Es sollte immer die Möglichkeit vorhanden sein, die Kinder ab- oder anzumelden. Die Schülerinnen und Schüler sollen zweimal jährlich angemeldet werden können, ihr Status soll halbjährlich abgeändert werden können. Eine Anmeldung ist auch während dem Schuljahr jederzeit möglich. Wir sollten die Eltern nicht entmündigen, sie sollen selbst entscheiden können, wann sie ihre eigenen Kinder über Mittag betreuen lassen und wann nicht.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 3:

**Rosa Maino (AL):** *Die Zeit und Unterstützung für die Erledigung von Aufgaben gehören zwingend zur Tagesschule und sind folglich verbindlich in die Weisung festzuschreiben. Sie müssen durch die Erhöhung des Objektkredits von 4,6 Millionen Franken alimentiert werden. Das artverwandte Begleitpostulat 2018/51 wird die AL als miteinreichende Fraktion zwar unterstützen, aber uns allen ist klar, dass dem Postulat im Gegensatz zum vorliegenden Dispositivzusatz sowohl die Verbindlichkeit als auch die benötigten finanziellen Mittel fehlen. Die Schulverwaltung äusserte im Rahmen der Kommissionsberatung widersprüchliche Aussagen zum Thema Aufgabenhilfe. Einerseits verlange die Sicherstellung der Aufgabenhilfe nach zusätzlichen Vollzeiteinheiten von Lehrpersonal, die aber nicht zwingend über einen Dispositivzusatz in die Weisung festgeschrieben werden müssen, sondern jedes Jahr im Rahmen der Budgetdebatte beantragt und im Rahmen von Lebensraum Schule abgedeckt werden können. Die Aufgabenhilfe müsse nicht zwingend im gebundenen Teil der Tagesschule stattfinden. Der Direktor des Schulamts Marcel Bachmann erklärte, dass, auch wenn die Hausaufgaben zurzeit kein integraler Teil des Pilotprojekts sind, er selbst doch überzeugt sei, dass sie im weiteren Verlauf der Einführung der Tagesschule zum integralen Teil werden müssen. Die Aussage zur Finanzierung der Aufgabenhilfe ist falsch, weil sie verbindlich einzig und alleine über die Erhöhung des Objektkredits gewährleistet werden kann, wie das unser Dispositivzusatz 1b verlangt. Wenn sogar beim Schulamt die Überzeugung herrscht, dass die Hausaufgaben einen integralen Teil der Tagesschule sein sollten, sollen sie auch in der Weisung der Phase II des Pilotversuchs verbindlich festgeschrieben und der Objektkredit dementsprechend um 4,6 Millionen Franken erhöht werden. Als Konzession an die Bürgerlichen, die dem Aufgabenhilfe-Dispositivzusatz zustimmen werden, schreibt er neben der Festsetzung des Aufgabenhilfeangebots auch eine Abmeldemöglichkeit vor.*

**Elisabeth Liebi (SVP):** *Die Aufgabenhilfe ist schon seit Jahren ein Bestandteil der Volksschule. Ich bin auch davon überzeugt, dass sie in die Tagesschule integriert werden wird. Wir sind jedoch vehement dagegen, dass innerhalb von 80 Minuten Mittagspause auch noch die Aufgabenhilfe stattfinden soll. Unsere Kinder sollen die Mittagspause geniessen können. Es ist sehr wichtig, dass sie zur Ruhe kommen. Wie bereits angesprochen besteht die Möglichkeit, dass die Aufgabenhilfe auch im Anschluss angesetzt werden kann, aber es wurde noch nicht geklärt, ob das tatsächlich so sein wird oder ob der Mittag immer noch feststeht. Die Aufgabenhilfe gehört in den Lebensraum Schule und sollte entweder vor oder nach der Schule stattfinden. Wiederum soll die Möglichkeit bestehen, das Angebot nutzen zu können, wenn man will und das Angebot nicht zu nutzen, wenn man nicht will. Dasselbe betrifft die Gelder mit den Einzeltarifen. Eine Familie mit drei Kindern, die über ein besseres Einkommen verfügt, subventioniert das Ganze bereits, indem sie mehr Steuern bezahlt. Es sollen 4,6 Millionen Franken zusätzlich für die Aufgabenhilfe ausgegeben werden, was vertretbar wäre, wenn sie an Randstunden angesetzt würden. Die Tagesschule setzt sich aus dem obligatorischen Unterricht, aus der Mittagszeit und dem Schulschluss zusammen. Alles andere gehört in den Lebensraum Schule. Die Angebote nach Schulschluss können formaljuristisch nicht Teil der Weisung sein. Eine Klage beim*

Bezirksgericht wäre zu prüfen, wenn die Mehrheit hier zustimmen wird.

Kommissionsminderheit/-mehrheit Änderungsantrag 4:

**Severin Pflüger (FDP):** Im Antrag 1c geht es darum, dass in der 5. Klasse ein freier Nachmittag weniger gewollt ist. Offiziell wird das so begründet, dass in der 5. Klasse mehr Schulstoff gelehrt wird und die Kinder an einem Morgen bereits vor 8 Uhr in die Schule müssen und erst nach 4 Uhr nach Hause kommen, weshalb sie eben zwei freie Nachmittage haben. Die Kinder seien müde, wenn sie so früh aufstehen müssen und sind noch müder, wenn sie später nach Hause kommen. Darum sollte ein freier Nachmittag reduziert werden. Ich halte den Wunsch nach einer möglichst baldigen Erfüllung der durchgehenden Betreuung aller Kinder für den wahren Grund des Antrags. Fünftklässler, also elf- und zwölfjährige Kinder, sollten möglichst viele freie Nachmittage haben. Das Ziel müsste sein, dass sie neben der Tagesschule viel Freizeit für sich, für ihre Kollegen und für ihre Hobbys haben und schliesslich auch um ihre Aufgaben zu machen. Dass sie lieber nicht einmal pro Woche den Wecker ein wenig früher stellen wollen, sollte nicht als Grund gelten.

**Rosa Maino (AL):** Die Verdichtung der Schulwoche führt ab der 5. Klasse zu Tagen mit bis zu fünf Unterrichtseinheiten. Wenn, wie das in der Pilotphase I gilt und auch in der Pilotphase II gelten soll, nur an drei Nachmittagen Unterricht stattfindet, führen die obligatorischen dreissig Unterrichtslektionen zusammen mit den Aufgabenhilfeeinheiten für die Fünft- und Sechstklässlerinnen an den Tagen mit gebundenen Mittagen regelmässig zu bis zu fünf Unterrichtseinheiten am Morgen und bis zu drei Unterrichtseinheiten am Nachmittag. Unter diesen Voraussetzungen ist es für die Mittelstufenkinder nur sehr schwer möglich, dem Unterricht bis zum Schluss konzentriert zu folgen. Der Umstand, dass die 5.- und 6.-Klasse-Kinder bei grundsätzlich bereits komprimiertem Schulalltag lediglich noch an drei Nachmittagen unterrichtet werden sollen, widerspricht den Vorgaben einer kindergerechten und ausgewogenen Verteilung des Unterrichts auf den Schultag, wie das die Volksschulverordnung verlangt. Glücklicherweise kann dieser Missstand einfach behoben werden, indem für die Pilotphase II festgelegt wird, dass die Schulen weiterhin die Möglichkeit haben sollen, in der 5. und 6. Klasse an vier Nachmittagen zu unterrichten. Das kann mit der Unterstützung der Dispositivziffer 1c und der damit verbundenen Erhöhung des Objektkredits von 2,2 Millionen Franken eintreten. Bei der Kann-Formulierung handelt es sich um eine Konzession an die SP und an die Grünen, die die Problematik der zu langen Unterrichtstage in der 5. und 6. Klasse zwar ebenfalls erkennen, sich aber auf den Standpunkt stellen, dass die Pilotphase II noch die Möglichkeit beinhalten soll, verschiedene Modelle zu testen; beispielsweise, dass Mittelstufeschülerinnen allenfalls sinnvoll an drei gebundenen Tagen unterrichtet werden. Dem Argument folgte die AL gerne.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 5:

**Severin Pflüger (FDP):** Die AL möchte, dass wir jeden Nachmittag für jedes Kind dreissig Franken ausgeben. Im Projekt Tagesschule 2025 gelingt es uns aber, bei gleichbleibender Betreuungsqualität durch die Verminderung der Zeit und durch die Verbesserung der Infrastruktur, die Auslastung auf 25,80 Franken zu reduzieren. Die AL möchte das eigentlich wieder rückgängig machen und auf dreissig Franken zurückheben. Wenn die Mittagszeit von 110 auf 80 Minuten reduziert wird, werden die Kinder in dieser Zeit immer noch gleich gut betreut. Sie werden auch dann noch gleich gut betreut, wenn andere Gruppen gebildet werden und wir mehr Fachpersonen Betreuung anstelle von Sozialpädagogen einsetzen. Die Qualität der Betreuung bleibt erhalten. Trotzdem gelingt es uns, die 37 Franken auf 25,80 Franken zu reduzieren. Zu

glauben, dass mehr Geld für mehr Qualität steht, ist fehl am Platz, da mit der Einsparung kein Abbau an Qualität geschieht.

**Rosa Maino (AL):** Wir wollen einer grassierenden Kostenreduktion Einhalt gebieten. In der Kommission wurde deutlich, dass die Aufwandreduktion der Mittagsbetreuung mit drei Mitteln erreicht werden soll: die Mittagsverkürzung, die Personalzusammensetzung und die Gruppengrösse. Es wird also im Verhältnis zur Anzahl Kinder weniger Personal geben. In der Phase I hätten die 37 Franken pro Mittag für ein Kind auf 32 bis 30 Franken reduziert werden sollen. Das Ziel wurde nicht erreicht. In der Phase II wird nun geplant, von 30 auf 28 Franken zu reduzieren. Das Postulat 2018/51, das Flexibilität für die Umsetzung des pädagogischen und schulorganisatorischen Konzepts verlangt, also die Möglichkeit, die Flexibilität in der Phase II anwenden zu können, widerspricht dem Umstand, dass die Kosten pro Mittag definitiv gekürzt werden sollen. Weniger Geld bedeutet weniger Flexibilität. Dazu kommt, dass die Kostenreduktion nicht im geplanten Ausmass realisiert werden kann. Die dreissig Franken konnten noch nicht erreicht werden, es kann nicht mit diesem Betrag gerechnet werden. Zur Personalzusammensetzung erklärte der stellvertretende Direktor des Schulamts, Adrian Scheidegger, dass die Reduktion von 30 auf 28 Franken machbar sei, indem schrittweise für die direkte Betreuung vermehrt Fachpersonen Betreuung und weniger tertiär Ausgebildete angestellt werden. Das sei ohne pädagogische Qualitätseinbusse möglich – das ist nicht gerade ein Kompliment an das tertiär ausgebildete Personal. Bezüglich der Gruppengrösse wurde argumentiert, dass der Betreuungsschlüssel kein relevanter Indikator für die Qualität der Betreuung sei. Weder der Ausbildungsgrad der Betreuerinnen und Betreuer noch ihre Anzahl pro Kind habe Einfluss auf die Betreuungsqualität – eine bedenkliche Aussage. Wir sind überzeugt: Wer Qualität im pädagogischen Bereich, Flexibilität in der Pilotphase und Transparenz verlangt, kann nicht auf der Kostenreduktion von 30 auf 28 Franken beharren, auch weil sie schlichtweg nicht realisierbar ist.

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** Der Änderungsantrag der AL zum Dispositivpunkt 1 bedeutet insgesamt eine Erhöhung des Elternbeitrags für die gebundenen Mittag an den Tagesschulen. Der durchschnittliche Elternbeitrag beim Vorschlag der AL kann ausgerechnet werden. Als Mathematiker habe ich das aufgrund der heute bekannten Einkommensstrukturen der Eltern getan. Der durchschnittliche Elternbeitrag würde acht Franken pro gebundenem Mittag betragen. Für die Grünen ist das zu hoch, wenn man an eine Familie mit mehreren Kindern denkt. Die Grünen sind grundsätzlich der Meinung, dass alle Kinder gratis in die Schule gehen können. Wir befürworten einen Nulltarif aller gebundenen Mittag. Trotzdem werden wir dem vor einigen Jahren ausgehandelten Kompromiss von sechs Franken Elternbeitrag pro gebundenem Mittag zustimmen, weil die Evaluationen an den Pilotschulen des Projekts Tagesschule 2025 eindrücklich zeigten, dass der Elternbeitrag von sechs Franken bei den Eltern eine hohe Akzeptanz geniesst. Folglich haben nur sechs Prozent der Eltern von Kindern in der Primarstufe diese von der Tagesschule an der Pilotschule abgemeldet. Der relativ tiefe Elternbeitrag gewährleistet eine gute soziale Durchmischung und eine hohe Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Tagesschule. Unsere Zustimmung zum konstanten Elternbeitrag verbinden wir mit der Forderung, dass die Eltern mit nicht existenzsicherndem Einkommen vom Beitrag ganz befreit werden.

**Severin Pflüger (FDP):** Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Gebühren zu erheben: verursachergerecht, einkommensabhängig respektive nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit oder mittels eines subventionierten Ansatzes, bei dem ein Teil durch die Allgemeinheit bezahlt werden soll. Bei der Tagesschule besteht die Möglichkeit, die

*Kinder abzumelden, was aber nur zu zehn Prozent geschieht, da es auch schwierig ist, ein solches Angebot auszuschlagen. Wenn verursachergerecht tarifiert wird, werden 28 Franken pro Kind pro Mittag verlangt. Das entspricht nur dem richtigen Modell, wenn die Möglichkeit für eine Abmeldung besteht. Im herkömmlichen System handelt es sich beim einkommensabhängigen Modell um das richtige, weil das Kind betreut wird, damit die Eltern arbeiten gehen können. Wer mehr Geld bei der Arbeit verdient als andere, bezahlt mehr Geld für die Kinderbetreuung. Das macht Sinn, in diesem Fall handelt es sich um den korrekten Modus. Bei unserem besonderen Fall hingegen handelt es sich nicht nur um eine Kinderbetreuung, sondern um eine Tagesschule, die in die Volksschule eingebettet wird, wobei auch ein pädagogischer Anspruch vorhanden ist. Es handelt sich somit um eine Aufgabe, die durch die Allgemeinheit alimentiert wird, nicht zwingend durch die Eltern, da das Kind in dieser Zeit ausgebildet und pädagogisch betreut wird. Die Mahlzeit kann verursachergerecht abgewickelt werden – das sind die sechs Franken – wobei wir hier zusätzlich verbilligen, da die Mahlzeit eigentlich sieben Franken kostet. Für die pädagogische Betreuung müssen alle entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufkommen, auch wer keine Kinder hat. Wenn zusätzlich nach einer Zahlung entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verlangt wird, kommt es bei den Eltern zu einer doppelten Zahlung.*

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** *Die SP steht zum Projekt Tagesschule und auch zur liberalen Ausgestaltung des Projekts. Wir wollen aber festhalten, dass wir der Meinung sind, dass noch an mehreren Stellen Verbesserungen nötig sind. Auf viele dieser Verbesserungen hat die AL mit berechtigtem Nachdruck hingewiesen. Der Pilotphasencharakter der zweiten Pilotphase ist uns wichtig, eine gewisse Flexibilität in der Art und Weise der Umsetzung muss gewährleistet bleiben. So kann beim Übergang in die flächendeckende Umsetzung eingeschätzt werden, welche Komponenten welchen Modells sich bewährten und nun anzuwenden sind. Der pädagogische Mehrwert der Tagesschule ist einer von dreien, auf den noch viel stärker bei der Umsetzung der zweiten Phase fokussiert werden muss. Deswegen stimmen wir auch der Krediterhöhung für die Integration der Aufgabenhilfe und der Möglichkeit, die Nachmittage der 5. und 6. Klasse kindergerecht verteilen können, zu. Wir haben viel Verständnis für die Forderung nach dem Verbleib bei den dreissig Franken pro Mittag. Nach jetzigem Stand sind die angestrebten 28 Franken auch für uns eine Schmerzgrenze, bei der wir uns aber nicht dagegenstellen wollen, was auch im Sinne des Kompromisses ist, den es zu erzielen gibt. Welche Voraussetzungen auch finanzieller Art nötig sind, um die Qualität in der Betreuung auch über den Mittag zu gewährleisten, muss genau betrachtet werden. Es braucht tatsächlich auch noch Anpassungen am Tarif, es liegen diesbezüglich zwei Motionen vor. Das wird aber sicherlich auch noch bei der flächendeckenden Einführung zu beachten sein.*

**Muammer Kurtulmus (Grüne):** *Wir legen den Fokus vor allem auf die Bildungsgerechtigkeit. Dementsprechend haben wir auch Postulate eingereicht. Wir positionieren uns total dagegen, dass die Mittagsbeteiligung der Eltern nicht einheitlich sein soll. Nicht nur aus Gerechtigkeitsüberlegungen, sondern auch weil die Volksschule ein obligatorisches Angebot ist. Bei den Angeboten der Sonderschule beispielsweise ist es dasselbe: Das Einkommen der Eltern ist nicht ausschlaggebend, es gibt immer einheitliche Tarife. Wir unterstützen mit Nachdruck, dass die Aufgabenhilfe ein Bestandteil des Angebots sein soll. Es ist dabei nicht die Idee, dass die Kinder die Aufgabenhilfe über Mittag besuchen müssen. Sie wird nach wie vor in den Randstunden angesetzt – vor oder nach der Schule. Die Kinder werden also ihre 80 Minuten Pause haben.*

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** *Zum Dispositivpunkt 1c: 30 plus 3 minus 9 ergibt 24; geteilt durch 3 ergibt 8. Mit dieser Rechnung beweise ich Ihnen, dass in den 5. und 6. Klassen*

im heute praktizierten Modell der Zürcher Tagesschule an drei Tagen je acht Lektionen unterrichtet werden. Dreissig obligatorische Lektionen gemäss der Stundentafel des Lehrplans 21 und die drei dazu kommenden Lektionen aus dem Bereich Aufgabenhilfe/Begabungsförderung/Klassenrat ergeben 33 Lektionen pro Woche. An zwei Tagen gibt es keinen Nachmittagsunterricht, wie das im jetzigen Zürcher Tagesschul-Modell vorgesehen ist. Für diese beiden Vormittage rechne ich neun Lektionen ein. So verbleiben 24 Lektionen, die auf drei ganze Tage verteilt werden müssen – also acht Lektionen pro Tag. Ein Blick auf den Stundenplan der Pilotschule Blumenfeld bestätigt diese Rechnung. Wenn nun an vier Nachmittagen unterrichtet wird, ergibt die neue Rechnung ( $30 + 3 - 5 = 28$ .  $28 : 4 = 7$ ) sieben Lektionen pro Tag – eine ausgewogenere Verteilung der Lektionen. Mit meiner langjährigen Erfahrung als Lehrer von Jugendlichen kann ich Ihnen versichern, dass sieben Lektionen pro Tag für ein elfjähriges Kind genug sind. Eine weitere Lektion hilft dem Kind nicht: Es kann sich nicht mehr konzentrieren. Die achte Lektion erzielt nur noch einen geringen Lernerfolg. Das gilt auch für die älteren Schülerinnen und Schüler am Gymnasium. Die Zürcher Pädagogen und Bildungsverantwortlichen erkannten das. Darum wird heute in der 5. und 6. Primarklasse der Regelschule an vier Nachmittagen unterrichtet. Damit die sechs Pilotschulen des bisherigen Tagesschul-Modells den Unterricht an drei Nachmittagen weiterführen können, wurde der Dispositivpunkt 1c sehr offen formuliert. Die Schulen können wählen, ob sie an drei oder an vier Nachmittagen die 5. und 6. Klassen unterrichten möchten.

**Severin Pflüger (FDP):** Ich glaube nicht, dass es den Bedürfnissen entspricht, dass Kinder bis sechs Uhr oder sogar sieben Uhr abends an der Schule bleiben. Allenfalls entspricht das einer Idealvorstellung einer Tagesschule und eines Staats, der die Kinder rundum betreut. Wir hingegen glauben, dass die beste Betreuung durch die Eltern geschieht und sind somit auch froh, dass die Kinder in der Tagesschule grundsätzlich früher am Nachmittag nach Hause können und somit mehr Möglichkeiten für ihre Freizeit haben. Gleichzeitig ist die schulische Betreuung bei Bedarf vorhanden – eine Dienstleistung, die wir auf höchstem Niveau bereitstellen können. Der Vorwurf, dass wir bei der Betreuung sparen möchten, ist haltlos. Wir gehen einen grossen Schritt in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch in der Vereinbarkeit von Familie und Freizeit. Freizeit ist eines der höchsten Güter in unserer Gesellschaft. Dass die Tagesschule uns hilft, die Freizeit zu optimieren, ist ein grosser Vorteil. Freizeit hilft den Menschen, sich individuell zu entfalten. Eine Rundumbetreuung bis abends ist abzulehnen. Die Tagesschule erfüllt alle Ansprüche der Gesellschaft an den Staat bezüglich Schule und Betreuung. Es geht nicht darum, Geld zu sparen.

**Stefan Urech (SVP):** Wir sind aus zwei Hauptgründen gegen das flächendeckende Projekt der Tagesschule. Erstens legt das Projekt ein Versprechen in den Raum, das es nicht halten kann. Zweitens wird es eine unvorstellbare Kostenexplosion nach sich ziehen. Bildungsgerechtigkeit, Chancengerechtigkeit, bessere Förderung und sogar eine massgebliche Verbesserung der Integration – diese Versprechen werden stets wiederholt. Eine grossangelegte Studie des Schweizerischen Nationalfonds bewies aber im August 2017 das Gegenteil: Integration, bessere Leistung und Chancengleichheit werden durch die Tagesschule nicht erreicht. Statt die Fakten als solche zu akzeptieren, fordern die Linken, dass mehr Geld investiert wird. Installationen, Betreuung, Mahlzeiten – die Büchse der Pandora wurde geöffnet. Die Kosten des Projekts Tagesschule werden explodieren. Bildungsgerechtigkeit wird nicht mit Millioneninvestitionen in die Betreuung erreicht.

**Duri Beer (SP):** Ich möchte auf die Schwachstellen hinweisen, die auch wir erkennen, obwohl wir diesen Kompromiss mittragen. Es sind die Schwachstellen, die in der heutigen Debatte von der AL und von den Grünen immer wieder hervorgebracht wurden. Sie stellen ein Risiko für das Geschäft dar, ein Risiko für die Akzeptanz der Eltern und in

den nächsten Monaten und Jahren muss ein Auge auf sie geworfen werden. Viele Eltern sind mit der heutigen Situation zufrieden. Einer der Vorteile der Tagesschulen wurde noch nicht genannt: die Mitarbeitenden in den Tagesschulen. Sie unterhielten die Schule in den letzten Jahren mit viel Herzblut und Leidenschaft, arbeiteten mit den Kindern zusammen, lösten Probleme und holten aus dieser nicht einfachen Situation mit den Räumen und dem Lärm das Bestmögliche heraus. Sie haben es nicht verdient, mit vielen Sparvorschlägen und Abbauvorschlägen eine Weisung verabschiedet zu bekommen. Wir sind auf die Mehrheit angewiesen, wie sie heute vorhanden ist. Wir wissen, dass der Bildungserfolg im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden, die grossen Einfluss ausüben, steht.

**Isabel Garcia (GLP):** Die GLP steht voll und ganz hinter den Tagesschulen. Die Tagesschule bringt fast nur Vorteile mit sich, die auch aus der Forschung bekannt sind. Schwächere Schüler werden gestärkt, stärkere nicht geschwächt, es kommt zu mehr Durchmischung in schulfreien Zeiten wie den Mittagagen, Teams wachsen mehr zusammen und der Zusammenhalt wird gestärkt. Das alles trägt natürlich zur Bildungsgerechtigkeit und zur Integration bei. Auch die Integration der Hausaufgabenhilfe wird zum Erfolg beitragen. Und die Nachfrage von über 90 Prozent spricht auch dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

**Markus Merki (GLP):** Der Bedarf nach Tagesschulen wird von der SVP in ihrer Fraktionserklärung festgehalten. Als die markantesten Kritikpunkte halten sie den übermässigen Lärm über Mittag, die fehlenden Rückzugsmöglichkeiten sowie die Ermüdung fest. Man kann diese Punkte anbringen und Verbesserungen einfordern. Von der SVP hörten wir heute aber keine konstruktive Kritik, sie leistete keine konstruktive Mitarbeit. Um eine solche zu entwickeln, wäre genügend Zeit vorhanden gewesen.

**Walter Angst (AL):** Die von Stefan Urech (SVP) erwähnten Studien wurden an den fünf Tagesschulen durchgeführt, die wir nun abschaffen. Sie wurde am Zürcher Modell durchgeführt und stellt gewisse Fragen bezüglich der Erfüllung der Bildungsgerechtigkeit. Um Bildungsgerechtigkeit zu verwirklichen, muss investiert werden. Das Projekt Tagesschule in Zürich kann unter der Bedingung, dass der Kanton Zürich sich aus der Mitfinanzierung absieht, nicht erfolgreich durchgeführt werden, wenn wir nicht bereit sind, Geld zu investieren. Laut FDP-Fraktionserklärung muss für die nachschulische Betreuung bisher das Elternhaus aufkommen, während wir eigentlich von schulergänzender Betreuung sprechen sollten. Ich habe den Eindruck, dass das die FDP neu unterteilen will: Nach drei Uhr seien die Eltern alleine zuständig und müssen den Volltarif bezahlen. Ich hörte Nuancen, dass das mit einkommensabhängigen Beiträgen bezahlt werden soll – mit der Fraktionserklärung stimmt das nicht überein. Wir wollen eine richtige Tagesschule, nicht eine erweiterte Mittagsbetreuung, wie das momentan der Fall ist. Es ist sehr wichtig, dass wir mit der Schlussabstimmung rund 6,8 Millionen Franken mehr in die Betreuungsarbeit für die nächsten drei Jahre investieren, was etwa 3,3 Millionen Franken pro Jahr entspricht. Das wäre ein Signal an die Schulen, an die Schulpräsidenten, nicht vor dem Stadtrat zu kuschen, sondern zu beantragen, was gebraucht wird. Die Betreuungsqualität wird so gehalten und ausgebaut. Es kommt zu ruhigen Mittagagen, die Kinder können an Nachmittagen in die Schule gehen, die Stundenpläne sind nicht überladen. Wir können so ein Projekt aufgleisen, mit dem die Chancen entstehen, dass die nächsten Evaluation zeigt, dass die Bildungsgerechtigkeit nicht sinkt, sondern zumindest hoffentlich ein wenig gefördert wird.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Führung der Schulen

- Aegerten
- Albisriederplatz
- Altstetterstrasse
- Am Wasser
- Balgrist-Kartaus
- Blumenfeld
- Bungertwies
- Dachslernstrasse-Feldblumen
- Fluntern-Heubeeribüel
- Hans Asper
- Heumatt
- Hirzenbach
- Hutten
- Gubel
- Ilgen
- Kappeli (Kindergarten und Primar)
- Kornhaus
- Leutschenbach
- Limmat
- Mattenhof
- Neubühl
- Nordstrasse
- Pfingstweid
- Rebhügel
- Riedtli
- Scherr
- Schauenberg
- Schütze
- Staudenbühl
- Weinberg-Turner

als gebundene Tagesschulen im Rahmen des städtischen Pilotprojekts Tagesschule 2025 (Projektphase II, freiwilliges Modell) mit einem einkommensabhängigen Elternbeitrag von Fr. 6.– mit einem Maximaltarif von Fr. 12.– und einem Minimaltarif von Fr. 4.50 pro gebundenem Mittag (Einheitstarif) wird für die Jahre 2018–2022 ein Objektkredit von 67,77 Millionen Franken bewilligt.

[...]

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Führung der Schulen von 20 durch die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz aus der folgenden Liste ausgewählten Schulen:

- Aegerten
- Albisriederplatz
- Altstetterstrasse
- Am Wasser
- Balgrist-Kartaus

- Blumenfeld
- Bungertwies
- Dachslernstrasse-Feldblumen
- Fluntern-Heubeeribüel
- Hans Asper
- Heumatt
- Hirzenbach
- Hutten
- Gubel
- Ilgen
- Kappeli (Kindergarten und Primar)
- Kornhaus
- Leutschenbach
- Limmat
- Mattenhof
- Neubühl
- Nordstrasse
- Pfingstweid
- Rebhügel
- Riedtli
- Scherr
- Schauenberg
- Schütze
- Staudenbühl
- Weinberg-Turner

als gebundene offene Tagesschulen im Rahmen des städtischen Pilotprojekts Zürcher Tagesschule 2025 (Projektphase II, freiwilliges Modell mit zweimal jährlich erfolgreicher Auswahl der besuchten Mittag(e)) mit einem Elternbeitrag von Fr. 6.– pro gebundenem besuchtem Mittag (Einheitstarif) wird für die Jahre 2018–2022 ein Objektkredit von 67,77 50 Millionen Franken bewilligt.

Der Objektkredit von 67,77 50 Millionen Franken erhöht und vermindert sich um die Beträge, die sich aus der Teuerung (Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise Stand Dezember 2016, Basis Dezember 2010) und aus Änderungen des anwendbaren Personalrechts ergeben.

[Die Dispositivziffer 2 wird entsprechend angepasst: [...] sofern dazumal die Voraussetzungen für eine Überführung in das Modell Zürcher Tagesschule 2025 nicht erfüllt sind. [...]]

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)  
 Minderheit 1: Rosa Maino (AL), Referentin  
 Minderheit 2: Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Dr. Daniel Regli (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	89 Stimmen
Antrag Minderheit 1	9 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>18 Stimmen</u>
Total	116 Stimmen

= absolutes Mehr

59 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 3, neue Dispositivziffer 1b (Die Dispositivziffer 1 wird zu Dispositivziffer 1a)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 1b:

1b) Angebote der Aufgabenhilfe sind Bestandteile der Schulen gemäss Dispositivziffer 1a, wobei eine Abmeldemöglichkeit vorzusehen ist.

[Der Objektkredit in Dispositivziffer 1a erhöht sich um 4,6 Millionen Franken].

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)  
Minderheit: Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4, neue Dispositivziffer 1c (Die Dispositivziffer 1 wird zu Dispositivziffer 1a, die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 1c:

1c) Im Sinne des kindgerechten und ausgewogen auf die Schultage verteilten Unterrichts (VSV) können die Schulen ab der 5. Klasse an 4 Nachmittagen unterrichten.

[Der Objektkredit in Dispositivziffer 1a erhöht sich um 2,2 Millionen Franken].

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Mark Richli (SP)  
Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 5, neue Dispositivziffer 1d (Die Dispositivziffer 1 wird zu Dispositivziffer 1a, die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 1d:

1d) Über die gesamte Dauer der Pilotphase II werden den Schulen Fr. 30.– pro gebundenem Mittag (Mittagsbetreuungseinheit) bereitgestellt.

[Der Objektkredit in Dispositivziffer 1a erhöht sich um 4,1 Millionen Franken].

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Elisabeth Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)  
Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)  
Minderheit: Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Dr. Daniel Regli (SVP)  
Enthaltung: Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1a. Für die Führung der Schulen

- Aegerten
- Albisriederplatz
- Altstetterstrasse
- Am Wasser
- Balgrist-Kartaus
- Blumenfeld
- Bungertwies
- Dachslernstrasse-Feldblumen
- Fluntern-Heubeeribüel
- Hans Asper
- Heumatt
- Hirzenbach
- Hutten
- Gubel
- Ilgen
- Kappeli (Kindergarten und Primar)
- Kornhaus

- Leutschenbach
- Limmat
- Mattenhof
- Neubühl
- Nordstrasse
- Pfingstweid
- Rebhügel
- Riedtli
- Scherr
- Schauenberg
- Schütze
- Staudenbühl
- Weinberg-Turner

als gebundene Tagesschulen im Rahmen des städtischen Pilotprojekts Tagesschule 2025 (Projektphase II, freiwilliges Modell) mit einem Elternbeitrag von Fr. 6.– pro gebundenem Mittag (Einheitstarif) wird für die Jahre 2018–2022 ein Objektkredit von 74,57 Millionen Franken bewilligt.

Der Objektkredit von 74,57 Millionen Franken erhöht und vermindert sich um die Beträge, die sich aus der Teuerung (Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise Stand Dezember 2016, Basis Dezember 2010) und aus Änderungen des anwendbaren Personalrechts ergeben.

- 1b. Angebote der Aufgabenhilfe sind Bestandteile der Schulen gemäss Dispositivziffer 1a, wobei eine Abmeldemöglichkeit vorzusehen ist.
- 1c. Im Sinne des kindgerechten und ausgewogen auf die Schultage verteilten Unterrichts (VSV) können die Schulen ab der 5. Klasse an 4 Nachmittagen unterrichten.
2. Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz wird ermächtigt, einzelne der Schulen gemäss Ziff. 1, die am Versuch neu teilnehmen, während der Vorbereitung aus der Versuchsanordnung zu entlassen, sofern dazumal die Voraussetzungen für eine Überführung in das Modell Tagesschule 2025 nicht erfüllt sind. Falls sich herausstellt, dass stattdessen eine andere Schule die Voraussetzungen erfüllt und der Objektkredit gemäss Ziff. 1 dadurch nicht überschritten wird, kann die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz diese andere Schule in die Versuchsanordnung aufnehmen. Wird eine Schule aus der Versuchsanordnung entlassen und nicht durch eine andere Schule ersetzt, reduziert sich der Objektkredit gemäss Ziff. 1 anteilmässig.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. März 2018 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

**3826. 2018/35**

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 31.01.2018: Operative und kommunikative Abgrenzung zwischen den «Tagesschulen» und dem «Lebensraum Schule»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Stefan Urech (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3732/2018): *Ich erkenne selbstverständlich, dass ein Bedarf nach Tagesschulen vorhanden ist und dass viele Leute damit zufrieden sind. Als Sohn einer alleinerziehenden Mutter besuchte ich die Tagesschule zwei Jahre lang. Ich will betonen, dass die vielen Versprechen nicht eingehalten werden können. Beispielsweise die Integration: Ich besuchte die*

*Tagesschule im Kreis 5 und landete in der SVP. Das kann nicht als erfolgreiche Integration bezeichnet werden. Wir fordern im Postulat, dass die operative Ebene und die Kommunikation der Tagesschule und des Lebensraums Schule klar abgegrenzt werden. Das Projekt Tagesschule soll nicht im Lebensraum Schule Einzug erhalten. Das Pilotprojekt und die Voten von heute Abend zeigen das Bestreben, das Angebot, die Betreuungszeiten und die Tage immer mehr auszubauen, auch im Sinne von Freizeitangeboten. Das wollen wir nun trennen.*

**Duri Beer (SP)** begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag: *Es geht um die Abgrenzung der beiden Begriffe, es geht vor allem um das Kernelement 5: die Förderung von Drittanbietern. Das Postulat bemängelt zurecht, dass es diesbezüglich noch offenen Fragen gibt. Es geht darum, welche Kompetenzen die Drittanbieter mitbringen müssen, wie ihr Leistungsauftrag und die Rahmenbedingungen aussehen. Die offenen Fragen werden aber durch das Postulat nicht beantwortet, wir sehen keinen Grund, es zu unterstützen, sondern streben eine Beantwortung der offenen Fragen an.*

Das Postulat wird mit 19 gegen 97 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3827. 2018/39**

**Postulat von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 31.01.2018:**

**Förderung der Eltern, die im Rahmen des Pilotprojekts Tagesschule 2025 auf Grund fehlender Ressourcen ihre Kinder kaum fördern können**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Muammer Kurtulmus (Grüne)** begründet das Postulat (*vergleiche Beschluss-Nr. 3736/2018*): *In diesem Postulat geht es auch um Bildungsgerechtigkeit. Dass wir stets von Bildungsgerechtigkeit sprechen, deutet darauf hin, dass Bildungsungerechtigkeit herrscht. Im Ausländerbeirat der Stadt Zürich beschäftigten wir uns bereits vor acht Jahren mit dem Thema und kamen zu folgenden Erkenntnissen. Bei den Kindern, die unter Bildungsungerechtigkeit leiden, handelt es sich vor allem um Migrantenkinder; solche, die vor allem aus bildungsfernen Familien stammen. Die Bildungsgerechtigkeit ist erreicht, wenn die Zahlen zeigen, dass die familiäre Herkunft den Schulerfolg nicht mehr beeinträchtigen kann. Mit dem Postulat wollen wir den Fokus vor allem auf die Elternarbeit legen. Viele Studien zeigen, dass Kinder aus akademischen Familien mehr Erfolg in der Schule haben. Mit Elternarbeit wollen wir Eltern ansprechen, die ihre Kinder in der Schule unterstützen wollen, das aber nicht können, weil sie die Sprache nicht beherrschen oder das System nicht kennen. Bei Migranten, die aus ähnlichen sozio-ökonomischen Verhältnissen stammen, waren die Ergebnisse nicht gleich. Die Kinder aus den tamilischen Familien hatten viel mehr Erfolg in der Schule als die Kinder aus portugiesischen Familien. Das lässt sich nicht nur mit dem sozio-ökonomischen Status der Eltern erklären. Die Antwort finden wir in der Einstellung der Eltern. Auch wenn sie die Sprache nicht beherrschen und das System nicht kennen: Wenn sie eine positive Einstellung gegenüber der Bildung haben, können sie die Kinder trotzdem unterstützen, sodass sie mehr Erfolg haben. Wichtig ist die Frage nach der methodischen Arbeit, wie mit den Migranten-Eltern gearbeitet werden soll. Er reicht nicht, dass genügend Angebote vorhanden sind, die von ihnen wahrgenommen werden können, weil diese für viele zu hochschwellig sind. Die Angebote müssen niederschwellig und erreichbar sein.*

*Beim Erreichen der Eltern sollen auch die Migrantenorganisationen zu Hilfe gezogen werden, weil sie viel bessere Kontakte zu den Familien haben. Mit entsprechenden nicht-finanziellen Investitionen kann mit der Elternarbeit viel erreicht werden.*

**Derek Richter (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: *Jedes Jahr sinkt das Bildungsniveau. Das ist ein Verdienst der Linken. Es wird nun versucht, die Integration in die Tagesschule einzubinden. Damit werden wertvolle Mittel zweckentfremdet. Bildungsgerechtigkeit sei nicht jederzeit gewährleistet, da gebe ich ihnen gewissermassen recht, wie auch bei der Aussage, dass die frühe Förderung der Kinder durch die Eltern wichtig ist. Die Eltern sollen den Kindern die lokalen Gebräuche, Sitten, Traditionen und die lokale Sprache mit auf den Weg geben. Die Bildung, so die Behauptung, sei eine reine Staatsaufgabe. Dem muss ich vehement widersprechen. Es sei schwierig, die betreffenden Eltern zu motivieren, um beispielsweise an Deutschkursen teilzunehmen. Kein Wunder; wenn kein Zwang vorhanden ist, dann muss man sich fragen, wer sich das auch freiwillig antun würde. Ohne Druck sind diese Kurse nicht zu vermitteln. Logischerweise können die Eltern das nicht an ihre Kinder weitergeben. In der Schweiz herrscht in der Tat Bildungsungerechtigkeit. Schaut man in gewisse Klassen, findet man vielleicht noch ein einziges deutschsprachiges Kind, während alle anderen aus irgendwelchen Ecken der Welt und vielleicht auch noch aus einem bildungsfremden Hintergrund stammen. Das deutschsprachige Kind geht völlig unter. So sieht Bildungsungerechtigkeit aus.*

Das Postulat wird mit 60 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3828. 2018/40**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 31.01.2018:**

**Einbezug der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern beim Erstellen der Umsetzungskonzepte an den Pilotschulen im Projekt Tagesschule 2025**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3829. 2018/51**

**Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 07.02.2018:  
Integration der Aufgabenhilfe in die Schulzeit an Tagen mit gebundenem Mittag für alle Schülerinnen und Schüler der Tagesschulen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3830. 2018/52**

**Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 07.02.2018:  
Flexibilität für die Umsetzung von pädagogischen und schulorganisatorischen  
Konzepten für die Tagesschulen der zweiten Pilotphase**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3831. 2018/53**

**Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 07.02.2018:  
Zuteilung aller Kinder einer Familie in die gleiche Schule**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3832. 2018/55**

**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 07.02.2018:  
Umsetzung pädagogischer Strukturen und Programme zur Förderung der  
Bildungsgerechtigkeit an den Pilotschulen des Projekts Tagesschule 2025**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3761/2018): Ich versichere Ihnen, dass das Postulat sehr, sehr sinnvoll ist. Wer für Bildungsgerechtigkeit einsteht, soll dem Postulat zustimmen.*

***Johann Widmer (SVP)** begründet den von Stefan Urech (SVP) namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag: Das ist schönes Beispiel, wie unter anderem mit dem Vehikel Tagesschule ein aufgeblähter Staatsapparat erzielt werden kann; was man in der nächsten Budgetdebatte wieder korrigieren muss, weil das sowieso nicht geht. Wer es mit der Reduktion des Budgets ernst meint, kann hier sehr gut sparen. Das Postulat hört sich sehr sozial, sinnvoll, menschenfreundlich und tierliebend an – weil es in der marxistischen Tradition steht. Gleiche Bildungschancen für alle – ein antiquarisches Überbleibsel aus den 1960er-Jahren. Es gibt gut untersuchte Gründe,*

*warum solche Gleichheits- und Gerechtigkeitsvorstellungen stets scheitern. Kinder aus bildungsfernen Schichten haben leider weniger Chancen, was wir bedauern. Oft ist es keine Frage des Geldes. Wenn ein Kind in den ersten fünf bis sechs Lebensjahren zu Hause nicht erfährt, dass Bildung wichtig ist, wird es schwierig, gute Resultate zu erzielen. Bildungsfremde Eltern sind leider, wie ich das aus meiner eigenen Schultätigkeit kenne, sehr schwer zu erreichen. Trotzdem wird immer wieder mit viel Geld versucht, Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit bereits im Kindergarten einzuführen. Sehr problematisch ist das beschriebene Patensystem: Kinder, die mehr können, sollen anderen Kindern helfen – ein schöner Gedanke, der von jedem Lehrer unterstützt wird. Das muss aber von sehr erfahrenen Pädagogen sehr gut geführt werden, gerade im betroffenen Alter. Eine Betreuung ist aber nicht vorgesehen, so führt das zu asozialen Konstellationen, in denen die Guten ausgebremst und die Schwachen geschwächt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** *Im Postulat ist nicht von Mehrausgaben die Rede. Die Ablehnungsbegründung bricht somit zusammen. Entscheidend ist die Aussage, die bestätigt, dass auch aus Sicht der SVP-Fraktion dort Abhilfe geschaffen werden muss, wo Bildungsungerechtigkeit vorhanden ist. Die Integration, wie beispielsweise die Aufgabenhilfe in den Tagesschulen, kann ein wichtiges Element beim Bestreben nach Bildungsgerechtigkeit sein. Die Postulate sind sehr wichtig. Ein Element der Integration und der Aufgabenhilfe in den Tagesschulen ist auch, dass zeitlich die Rahmenbedingungen geschaffen werden, indem die gebundenen Nachmittage als Angebot ausgebaut werden. Das ist einer der wichtigen Aspekte für mehr Bildungsgerechtigkeit. Die SP-Fraktion hält das Ziel, den Mehrwert, den die Tagesschulen bieten können – nämlich was unter Bildungsgerechtigkeit zusammengefasst werden kann – für äusserst wichtig. Darum unterstützen wir das vorliegende Postulat.*

**Stefan Urech (SVP):** *Es handelt sich hier um ein perfektes Beispiel rot-grüner Bildungspolitik. Das Postulat widerspiegelt die postmoderne pädagogische Sprache wunderbar: Im kurzen Text kommt das Wort Bildungsgerechtigkeit acht Mal vor. Pädagogische Strukturen, pädagogische Gefässe und pädagogische Programme, die die Bildungsgerechtigkeit gewährleisten sollen, werden erwähnt, aber es gibt zur konkreten Bedeutung dieser Begriffe nur ein Beispiel: Dass die Schüler, die mehr können, sich um diejenigen kümmern müssen, die weniger können. Die Besseren werden also ausgebremst und auf ein tieferes Niveau geholt, womit für sie die Bildungsgerechtigkeit teilweise erreicht sei – das kann nicht sein. Es wird versucht, die gewünschten Massnahmen, Strukturen und Gefässe der Pädagogischen Hochschule innerhalb des Mega-Pakets einzuschleusen.*

**Johann Widmer (SVP):** *Bei diesem Postulat handelt es sich um eine Schimäre, um eine Halluzination, mit der Geld für etwas ausgegeben werden soll, dass es gar nicht gibt. Die Bildungsgerechtigkeit ist ein typisches Wort ohne Sinn.*

Das Postulat wird mit 61 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3833. 2018/58**

**Postulat der AL-Fraktion vom 07.02.2018:**

**Einheitliche Stundenpläne und Stundenplanprofile pro Familie in allen Volksschulen der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Rosa Maino (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3764/2018): Wir kritisierten vieles am Pilotprojekt. Ein Element fördert unumstritten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf: die einheitlichen Stundenplanprofile innerhalb einer Familie. Das bietet den enormen Vorteil, dass man über Jahre hinaus weiss, wann die Kinder an welchem Nachmittag zu Hause sein werden. Heute erfährt man erst Mitte Juni, wann die Kinder Mitte August in die Schule gehen. Uns ist unverständlich, warum das Postulat, das die Einführung bei allen Schulen, auch denen, die noch nicht Teil des Pilotprojekts sind, von der Verwaltung nicht angenommen wird. Unser Wahlkampf auf der Strasse und die vielen Gespräche zeigten, dass dieses Element allen einleuchtet und dass sich alle auf die Einführung freuen. Darum sind wir nach wie vor der Meinung, dass eine möglichst frühe Einführung besser für alle Eltern ist.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

***STR Gerold Lauber:** Das Anliegen teilen wir, es ist völlig berechtigt. In der Tagesschule 2025 haben wir dasselbe Ziel, es handelt sich um ein Kernelement. Dies parallel in den dreissig Schulen und zusätzlich allen anderen einzuführen, schaffen wir nicht.*

Das Postulat wird mit 86 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**3834. 2018/98**

**Postulat der SP-Fraktion vom 07.03.2018:**

**Observation von verdächtigen Personen zur Bekämpfung von schweren Steuervergehen**

Von der SP-Fraktion ist am 7. März 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Vorgehen gegen schwere Steuervergehen zu intensivieren. Auf kantonaler und Bundesebene ist darauf hinzuwirken, dass die Kompetenzen zur Bekämpfung von schweren Steuervergehen dazu geeigneter Behörden unabhängig der Organisationsstufe dahingehend ergänzt werden können, dass es bei bestehenden Zweifeln an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben oder Unterlagen der steuerpflichtigen Person und dem Verdacht auf schwere Steuervergehen befugt ist, die verdächtigen Personen im öffentlichen Raum zu observieren, Auskünfte bei Dritten einzuholen sowie die Herausgabe von die Sache betreffenden Unterlagen der verdächtigen Person zu verlangen. Der verdächtigten Person ist Gelegenheit zu geben, zu den über sie eingeholten Auskünften und zu den sie betreffenden Augenscheinen sowie Observierungen Stellung zu nehmen.

Begründung:

Die Schadenssumme an missbräuchlich bezogenen Sozialhilfegeldern, die mit Hilfe des Sozialinspektorats 2016 aufgedeckt wurde, belief sich auf ca. 1,6 Mio. Franken. Dieser Betrag erscheint minimal im Vergleich zum Schaden, der dem Fiskus durch unvollständige Angaben, Unehrllichkeit, Steuerhinterziehung und -betrug entsteht.

Allein im Jahr 2017 konnte das Kantonale Steueramt unversteuertes Vermögen von 1,327 Mrd. Franken durch straffreie Selbstanzeigen aufdecken. Gründe für die Selbstanzeigen sind gemäss Steueramt der Automatische Informationsaustausch (AIA), die Aufklärungsarbeit von Treuhändern und Ausländer\*innenvereine (Medienmitteilung des Kantonalen Steueramts vom 4. Januar 2018). Mit dem AIA lassen sich unversteuertes Vermögen im Ausland aufdecken, nicht aber solche im Inland. Im Inland fehlen entsprechende Instrumente. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auch unversteuertes Einkommen in Millionenhöhe der Stadt Zürich fehlen, wo 28,5 Prozent der Kantonsbevölkerung lebt.

Die dazu geeigneten Behörden auf sämtlichen Organisationsebenen (Bund/Kanton/Gemeinde) sollen aufgestockt und mit den notwendigen Kompetenzen ausgerüstet werden. Der Stadtrat kann in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton darauf hinwirken.

Mitteilung an den Stadtrat

**3835. 2018/99**

**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 07.03.2018:  
Entfernung der Schwellen in der Hadlaubstrasse**

Von Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 7. März 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Schwellen in der Hadlaubstrasse wieder entfernt werden können.

Begründung:

Die Schwellen zur Verkehrsberuhigung in der Hadlaubstrasse wurden in den 1980-er Jahren eingebaut. Diese Schwellen sind teilweise beschädigt. Die Einfassung aus Quadersteinen ist weitgehend schadhaf und die dadurch entstehenden scharfen Kanten sind gefährlich für Velopneus. Auch Fussgänger stolpern über diese schadhafte Stellen. Für die Anwohner und Anwohnerinnen entsteht durch Brems- und Beschleunigungsgeräusche, beziehungsweise Gangwechsel, störende Emission.

Die oben genannte Schwelle stammt aus einer Zeit, in welcher noch keine VSS-Normen für solche künstlichen Hindernisse bestanden. Diese und viele weiteren Schwellen stellen für Zweiradfahrer und für den motorisierten Verkehr teilweise ein gefährliches und / oder unüberwindbares Hindernis dar.

Mitteilung an den Stadtrat

**3836. 2018/100**

**Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom  
07.03.2018:  
Einführung einer Halbtageskarte für die Blaue Zone**

Von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) ist am 7. März 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie neu zusätzlich zur Tagesparkkarte eine Halbtagesparkkarte der blauen Zone (Vormittag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr / Nachmittag 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr) eingeführt werden kann, sowie eine bargeldlose Zahlungsmöglichkeit für blaue Zonen im Bericht zum Postulat 2016/342 zu integrieren.

Begründung:

Durch die Einführung einer Halbtageskarte wird es möglich, länger als die erlaubte eine Stunde zu parkieren ohne gleich eine Tageskarte lösen zu müssen. Dadurch wird eine grössere Ausnutzung der Parkplätze

generiert.

Als digitale Stadt (vgl. Strategien 2035) müssen wir dem aktuellen und immer grösser werdenden Bedürfnis der bargeldlosen Zahlungsmöglichkeit Beachtung schenken. Zudem reduziert sich so der Arbeitsaufwand bei den Ausgabestellen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3837. 2018/101**

**Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 07.03.2018:**

**Aufstockung der Stellen der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Sozialzentren zur Beratung und Unterstützung der Klientinnen und Klienten**

Von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 7. März 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stellen der SozialarbeiterInnen in den Sozialzentren so aufgestockt werden können, dass neben der Abwicklung der Finanzen genügend Zeit zur Abklärung der Situation, zur Beratung und Unterstützung der KlientInnen für eine berufliche und soziale (Wieder-)Integration bleibt.

Begründung:

Die Statistik des Sozialinspektorats zeigt erfreulicherweise, dass bei weniger als einem Prozent der rund 20'000 Personen, die in der Stadt Zürich auf Sozialhilfe angewiesen sind, ein Verdacht auf Missbrauch besteht, der vom Sozialinspektorat untersucht werden muss. Nach Abschluss der Untersuchung konnte der Missbrauchsverdacht zwischen einem Viertel bis zu 40% der Fälle nicht erhärtet werden. Da scheint es, dass mit mehr Zeit zur Abklärung eine Anzeige beim Sozialinspektorat hätte verhindert werden können. Von den effektiv missbräuchlichen Fällen wird bei einem Grossteil die Einleitung einer Strafanzeige empfohlen. Da hätte also direkt die Polizei eingeschaltet werden können. Bei den restlichen Fällen scheint es, dass eine intensivere Abklärung durch die zuständigen SozialarbeiterInnen ebenfalls zum Ziel geführt hätte. Statt Observationen durch das Sozialinspektorat soll den SozialarbeiterInnen der Sozialzentren genügend Zeit für eine fundierte Abklärung zur Verfügung gestellt werden. Eine wesentlich sympathischere und effektivere Art als Leute in einer ohnehin schwierigen Situation als Missbrauchende zu stempeln.

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**3838. 2017/430**

**Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Vera Ziswiler (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 29.11.2017:**

**Stellenwert und Nutzen des zeitgenössischen Zirkusschaffens in der Stadt sowie Angaben zu den benötigten Infrastrukturen, den erkennbaren Trends und zu den möglichen Fördermöglichkeiten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 115 vom 28. Februar 2018).

Nächste Sitzung: 14. März 2018, 17 Uhr.